

Er scheint täglich außer Montags.  
Abonnementspreis für Berlin:  
Wirteljährlich 9,30 Mk., monatlich  
1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei  
in's Haus. Einzelne Nummer  
5 Pf. Sonntags-Nummer mit  
Witz, Sonntags-Beilage „Neue  
Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement:  
3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuz-  
band: Deutschland u. Oesterreich-  
Ungarn 2 Mk., für das übrige  
Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr.  
in der Post-Regierungs-Preisliste  
für 1892 unter Nr. 6622.

Insertions-Gebühr beträgt für die  
Anzeigen 40 Pf., für Vereins- und  
Berufsanzeigen 20 Pf.  
Anzeigen für die nächste Nummer  
müssen bis 4 Uhr Nachmittags in  
der Expedition abgegeben werden.  
Die Expedition ist an Wochen-  
tagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn-  
und Festtagen bis 3 Uhr Vor-  
mittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur:  
Ant. L. Nr. 4199.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. | Mittwoch, den 18. Mai 1892. | Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Lehrlingsausbeutung und Innungen in Oesterreich.

Bekanntlich hat es bei uns geraume Zeit bedurft, ehe die Regierungen zu der Erkenntnis gekommen sind, daß die sogenannten „Forderungen“ unserer Innungsmeister, die obligatorische Innung und der sogenannte Befähigungs-nachweis, eitel Humbug sind, welche das sterbende Hand-werk auch keinen Tag länger am Leben erhalten können. Wohl wegen der sinverwandten reaktionären Tendenzen der Innungsbewegung überhaupt hat man die letztere eine Zeit lang namentlich unter Bismarck, der eine seine Nase für alles Nüchtrliche hatte, von oben gehätselt, sogar eine eingehende Konferenz zwischen Innungsdelegierten und Regierungsvertretern abgehalten und erst auf Grund des blühenden Unsinns, den man da hören mußte, den Jünglingen erklärt, daß sie sich keine Hoffnung machen sollten. Ganz halten wir übrigens das offizielle Faible für die Innungsbewegung — sie muß nur im Sinne des Geheimen Rathes „gemäßigt“ sein — noch immer nicht für abgethan, namentlich nicht unter den jetzigen politischen und sonstigen Verhältnissen.

Da ist es nun hochinteressant, wiederum einmal aus dem klassischen Lande der modernen Künste und Zwangs-genossenschaften, aus Oesterreich, die gänzliche Machtlosigkeit der Innungen gegen den Hauptkandidat, den das moderne Handwerk überhaupt aufweist, gegen die furchtbare Lehrlingsausbeutung zu sehen, mit welcher sich das unter-gehende Handwerk in der gewissenlosesten Weise über Wasser zu halten sucht. Reichen Stoff zu diesen Fragen bieten die soeben erschienenen „Berichte der k. k. (öster-reichischen) Gewerbe-Inspektoren über ihre Amt-s-thätigkeit im Jahre 1891“ (Wien, Staatsdruckerei, 1892). Wir werden noch öfters auf diesen Berichtsbund zurückgreifen. Er giebt zunächst erschütternde Schilderungen des Elends der Handwerkerlehrlinge in Oesterreich. So schreibt der Inspektor für Innsbruck: „Wie schon in früheren Berichten von mir wiederholt erwähnt worden, ist auf Seite der Arbeitgeber im großen Durchschnitte nur selten Sinn und Besondere vorhanden, der sachlichen Aus-bildung und insbesondere aber der Schulfortbildung ihrer Lehrlinge Aufmerksamkeit und anregende Einflussnahme zu-zuwenden. In dieser Richtung haben wir leider keine Besserung zu verzeichnen, namentlich im Kleingewerbe, in welchem Noth und Unwissenheit die betreffenden Arbeit-geber gar oft veranlaßt und verleitet, ihre Lehr-linge bis auf's Äußerste auszunutzen, und ihnen daher keine freie Zeit zur geistigen Fortbildung zu gönnen. In den Fabriken hinwieder, wo bei der weitgehenden Arbeitsteilung ein einzelner Ar-beiter gewissermaßen nur eine zu einer bestimmten Ver-richtung eingefügte lebende Maschine darstellt, ist vom geschäft-lichen Standpunkte aus gar keine Veranlassung auf sonderliche geistige Ausbildung der Lehrlinge Bedacht

zu nehmen. Auch steht der Fabrikant den einzelnen Gliedern seines lebenden Hilfsapparates viel zu fern und zu fremd gegenüber, um sich um die geistige Beschaffenheit und Weiterentwicklung der Einzelnen zu kümmern.“ Aber das ist nur eine Stimme. Weiter werfen folgende Mittheilungen des Gewerbe-Inspektors in Prag bezeichnende Streiflichter auf die gedrückte Gesamtlage jugendlicher Gewerbe-Arbeiter in Oesterreich. Dieser Beamte schreibt unter dem Kapitel „Gewerbliche Ausbildung der jugend-lichen Hilfsarbeiter“: „Die im Berichtsjahre in dieser Be-ziehung gemachten Wahrnehmungen sehen mich leider nicht in die Lage, gegenüber dem im Vorjahre Bemerkten Günstigeres berichten zu können. Klagen der Lehrlinge oder deren Eltern über mangelhafte Ausbildung im Ge-werbe kommen trotzdem höchst vereinzelt vor, theils weil die ersteren sich vor schlechter Behandlung durch die Lehrherrn fürchten, theils aber, weil die letzteren hiervon zu spät Kenntniß erhalten. In allen mir zur Anzeige gebrachten Fällen haben wir durch persönliches Einschreiten dem Uebelstande abzuhelfen gesucht, und dort, wo ein Erfolg nicht zu erwarten war, um Inter-vention der Behörde ersucht.“ Für Böhmen werden diese Ausführungen ergänzt durch folgende Stelle aus dem amtlichen Bericht des Aufsichtsbeamten für Böhmen: „Auf Grund der gemachten Erfahrungen bin ich leider nicht in der Lage, betreffs der eigentlichen ge-werblichen Ausbildung der Lehrlinge Erfreuliches zu be-richten. Die Mehrzahl der Meister sieht, die Pflichten der Lehrherrn vergerend, in den Lehrlingen nur eine billige Arbeitskraft, und darin findet auch der Miß-branch, zumeist nur Lehrlinge und keine Gesellen zu verwenden, seine Erklärung. Wie kann es in einer Schlosserei, wo 14 Lehrlinge ohne Ge-sellen beschäftigt werden, mit der gewerblichen Ausbildung bestellt sein? Mit welcher Zuversicht läßt sich diesfalls auf Erhaltung eines tüchtigen Nachwuchses hoffen?“

Der Inspektor für Brünn aber spitzt nun seine Mittheilungen ganz richtig auf eine Kritik der öster-reichischen Handwerker-Innungen zu, die eben angesichts der deutschen Bestrebungen auf diesem Gebiete von doppeltem Werthe ist. Der Beamte schreibt:

„Wenn über die gewerbliche Ausbildung der Handwerks-Lehrlinge nur Ungünstiges berichtet werden kann, so ist dieses zum Theil dem geringen Einflusse zuzuschreiben, den die Genossenschafts-Vorstände (Ausnahmen ab-gerechnet) darauf nehmen. Zuweilen ist es Mangel an gutem Willen, zuweilen Machtlosigkeit des Genossen-schafts-Vorstandes gegenüber den Genossenschafts-mitgliedern. Ich habe bei den zahlreichen Interventionen zu Gunsten von Lehrlingen die mannigfachen Erfahrungen gemacht, die leider insgesammt darauf hindeuten, daß die beschwerdeführenden Lehrlinge in dem Genossenschafts-Vorstande nicht immer einen guten Vertreter finden. Wenn es erlaubt ist, aus ein-zelnen Fällen auf die allgemeinen Zustände Schlüsse zu ziehen,

so möge aus dem nachstehenden Beispiele ersehen werden, warum mancher Genossenschafts-Vorsteher die Interessen des fremden Lehrlings nicht unbefangen vertreten kann. Der Vormund eines Lehrlings beschwert sich bei mir, daß der letztere bei seinem Meister schlecht behandelt, ungenügend ge-nährt und ungebührlich zu häuslichen Ver-richtungen verhalten werde. Nachdem meine Versuche, dem Lehrlinge zu helfen, beim Meister vergeblich waren, wendete ich mich an den Vorsteher der Ge-nossenschaft um Abhilfe. Dieser sagte zu — um mich los zu werden — that aber gar nichts und zwar, wie ich feststellen vermochte, deshalb, weil er seine Lehrlinge eben auch nicht besser hielt. Von ihnen hatte wöchentlich einer „Inspektion“, was bedeutete, daß er während dieser Woche in der Küche helfen, daß er die Meisterin auf den Markt begleiten und die gekauften Waaren nach Hause tragen, und den bei der Meisterin in Kost und Wohnung befindlichen Studenten Kleider und Stiefel putzen mußte. Diese häuslichen Verrichtungen nahmen täglich mehrere Stunden in Anspruch. Solche Bei-spiele stehen leider durchaus nicht vereinzelt da. Aus-ähnlichen Gründen wird auch bei manchen Ge-nossenschaften der so nothwendigen Lösung der Frage über die Zahl der Lehrlinge möglichst aus dem Weg gegangen, und wo darüber Bestimmungen in den Statuten bestehen, fehlt jede Kontrolle, ja manchmal wohl auch die Absicht, eine solche zu üben. Daß unter solchen Umständen die handwerksmäßige Ausbildung der Lehrlinge nur eine mangelhafte sein kann, liegt auf der Hand. Hierbei kommt noch die Thatsache in Betracht, daß sich jene Meister-mehrer, die in dem Lehrlinge nur den billigen Lohn-arbeiter erblicken und sich um dessen technische Aus-bildung und dessen sittliche Bildung blutwenig kümmern. Dessen ist sich der Lehrling wohl bewußt, und es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn er in dem Meister nur seinen Ausbeuter, nicht aber seinen Lehrer sieht. Die naheliegenden Folgen dessen sind Verbitterung, Unlust zur Arbeit, Unsolg-sam-keit u. s. w. Es ist also wohl das Bestreben der Eltern und Vormünder erklärlich, die Knaben lieber in Fabriken unterzubringen, in welchen mehr Ordnung herrscht. Die Folge dessen aber ist, daß dem Kleingewerbe nur ein sehr gering-werthiges Lehrlingsmaterial übrig bleibt.“

Eine Kritik, die den ganzen Humbug von der „Rettung“ des Handwerks durch moderne Künste glänzender vernichtet, als diese aus amtlichem Munde, kann man sich gar nicht denken. Und damit man nicht glaubt, die österreichische Provinz allein zeitige solche furchtbare Verhältnisse, so sei erwähnt, daß der Wiener Inspektor dieselbe Klage führt und hinzusetzt, daß die Genossenschaften nicht dezent organisiert seien, wie dies bei der großen Zahl der Genossenschafts-Mitglieder und deren durch die Großstadt bedingten besonderen Verhältnissen nöthig wäre, um das Lehrlings-wesen wirksam zu überwachen. Einen besseren Organisations-vorschlag kann aber auch dieser Beamte nicht machen, und so bleibt es dabei, daß die österreichischen Künste Nichts als Verdummung für die furchtbarsten Mißbräuche und Brut-anstalten für jene „Verbitterung“ sind, welche der Sozial-demokratie wirksam in die Hände arbeitet.

### Feuilleton.

Redaktion verboten. | 115

### Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von A. Otto Walster.

Ein heftiger Schreck hatte sich Elifens beim Anblick ihres ehemaligen Geliebten bemächtigt; sie war kaum fähig, bei der Vorstellung die nöthige Fassung zu behaupten. Auch Iwan war sehr betroffen über dieses unerwartete Begegnen, sein Auge haftete an der Gestalt der einstmaligen Hei- geliebten, es kam ihm Alles wie ein Traum vor. Die Unterhaltung wurde in Rücksicht auf den fremden Besuch alsbald in französischer Sprache geführt; Elise, Fräulein Dabicht und Fräulein Musselich, welche nur ge-ringe Kenntniß und Fertigkeit in dieser Sprache besaßen, wurden dadurch gewissermaßen von der Unterhaltung ausgeschlossen und unterhielten sich deshalb in deutscher Sprache weiter.

Iwan's Schwester Olga aber, welche in der Zwischen-zeit immer mehr zur lieblichen Jungfrau angewachsen war, schritt auf einen leeren Sessel zu, der neben Elisen stand, und redete die nicht wenig Erstaunte in deutscher Sprache an: „Ich bin recht erfreut, Sie nun auch persönlich kennen zu lernen, Fräulein. Ich habe Ihre Photographie schon in Rußland gesehen und dabei gehört, daß man in Ihrem Um-gange viel Gutes lernen könnte. Wenn man sie aber sieht, so wird man doch viel mehr überrascht, denn ich glaube,

es giebt in ganz Rußland keine Dame, die so schön wäre, wie Sie.“

Elise erröthete über diese kindlichen Schmeicheleien und meinte verlegen:

„Sie sind sehr freundlich, gnädiges Fräulein...“

„D. sagen Sie nicht zu mir „gnädiges Fräulein“, sonst müßte ich das auch zu Ihnen sagen. Ich bin ja noch ein halbes Kind und heiße Olga; wenn Sie mich also nur Olga nennen wollen, so werde ich mich sehr darüber freuen. Und Sie heißen Elise, nicht war?“

„Ja, Elise.“

„Wenn Sie erlauben, werde ich Sie von nun an Fräulein Elise nennen, das klingt recht hübsch und ist nicht so umständlich. Ich habe noch gar keine Freundinnen ge-habt, weil wir weit entfernt von großen Städten leben, und Mama kann die Russinnen nicht leiden, obgleich ich selbst eine Russin bin. Nun wird es aber bald anders werden, denn Mama hat mir versprochen, daß wir eine lange Weile in Deutschland bleiben, und wenn Sie mir erlauben, komme ich in meinen freien Stunden zu Ihnen. Vielleicht begleitet mich auch Iwan, denn er ist Ihnen doch wohl auch sehr Freund, nicht wahr?“

„Wir sind Freunde, ja, aber er besucht mich nicht.“

„Nun, das ist sonderbar, da muß ich ihn doch ein-mal fragen. Iwan, wie kommt es denn, daß Du Fräulein Elise gar nicht besuchst, Du hast mir doch so viel Gutes von ihr erzählt?“

Ein verlegenes Stillschweigen folgte dieser Frage, bei welcher Iwan erröthete und Elise erlebte.

Endlich fand der Erstere so viel Fassung, um die Er-klärung abzugeben: „Es ist hier zu Lande nicht Sitte, daß junge Männer die jungen Damen besuchen, wenn sie allein sind, und Fräulein Barth hat keine Eltern mehr.“

Die Antwort schien zu genügen, und Olga ließ sich's angelegen sein, ihre neugewonnene Bekanntschaft mit unauf-hörlichem Geplauder zu unterhalten. Sie hatte noch Niemand besessen, dem sie unbedenklich ihr Herz hätte öffnen mögen.

Auch Frau von Sokolow fühlte sich angemuthet von Allem, was sie in diesem Kreise hörte und sah, und als sie nun gar in Herminen eine reichhaltige Vertreterin der Rechte Polens fand, brach ihre Begeisterung alle Schranken durch, und sie schritt auf die Sprecherin zu, dieselbe mit aller Innigkeit zu umarmen. Nachdem sie erfahren, zu welchem Zwecke die Gesellschaft sich versammelt hatte, erklärte sie unweigerlich ihren Beitritt zum „Frauenbund“ und zeichnete sofort eine ansehnliche Summe zur Förderung der Unter-nehmungen desselben.

Lange und Zindeisen empfahlen sich bald darauf, um einer Komiteeführung beizuwohnen; Frau v. Sokolow ahmte das Beispiel nach, indem sie sich die Ehre ausbat, Herminen und ihre Begleiterin in ihrem Wagen nach Hause begleiten zu dürfen, Fräulein Musselich ließ sich offiziell von ihrem Bräutigam heimführen, und so blieb Iwan nichts weiter übrig, als Elifens seine Begleitung anzubieten, welche unter solchen Umständen auch gar nicht zurückgewiesen werden konnte. Helene sah den Weiden nach und seufzte:

„Was werden uns die nächsten Tage bringen. Selt-sam verschlingen sich die Wege und zeigen sich im Weiter-gehen anders, als sie im Anfang erschienen. Wir könnten Alle recht glücklich werden, wenn Herz und Verstand gute Freundschaft hielten!“

Fünftes Kapitel.  
Herzenskämpfe.

Giebt es ein seltsameres Begegniß als das, wenn zwei Menschen fremd und kalt sich in die Augen sehen, obwohl

Unsere Uebersicht wäre aber nicht vollständig, wenn wir nicht noch hinzusetzen, daß Groß- und Kleinunternehmer in Oesterreich mit ihren werthen Kollegen in Deutschland auch noch die gründliche Antipathie gegen die einzige Veranstaltung theilen, durch welche wenigstens das Bildungsniveau des armen Ausgebeuteten ein wenig gehoben werden könnte, gegen die Fortbildungsschule. Auch die österreichischen Unternehmer haben dafür gesorgt, daß ihnen hier nicht weh gethan wird. Ihre Gewerbe-Ordnung bestimmt lediglich, daß der Lehrherr den Lehrling „zum Besuche der Fortbildungsschule zu verhalten habe“, enthält aber gar kein Zwangsmittel zur Durchführung dieser Vorschrift. Dieses Zwangsmittel besteht nun im gesetzlichen Fortbildungsschul-  
3 w a n g, und der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Wien gelangt deshalb folgerichtig zu nachstehendem Schlusse, der weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus praktische Bedeutung hat (vgl. § 120 der deutschen Gewerbe-Ordnung): „Die gewerbliche Fortbildungsschule leidet hauptsächlich unter dem unregelmäßigen Besuche, und die Ueberwachung, sowie die meist erfolglose Korrespondenz mit den Meistern geben der Direktion mehr zu schaffen, als die ganze Tagesschule. Solange der Besuch der Fortbildungsschule nicht obligat, und dem Meister, welcher die Lehrlinge, zu einem regelmäßigen Besuche nicht anhält, nicht das Recht aberkannt wird, Lehrlinge zu halten, wenn nicht die Freisprechung an den befriedigenden Besuch der Fortbildungsschule geknüpft ist, solange wird der Erfolg nicht im Verhältnisse zu den aufgewendeten Kosten und zur großen Mühe stehen, welche diese Schule verursacht. Der Abendunterricht von 7—9 Uhr ist auch zu spät angesetzt; die jungen Leute, die von früh Morgens in Thätigkeit sind, kommen ermüdet und abgespant in den Lehrsaal; Schläfrigkeit und Unlust sind die natürliche Folge davon. Es wäre daher wünschenswerth, die Unterrichtsstunde auf den Morgen oder in den frühen Nachmittag zu verlegen, was allerdings den Widerstand der Meister noch mehr steigern würde; der Zweck ist jedoch ein zu wichtiger, als daß die Erstrebung desselben nicht versucht werden sollte.“ Selbstverständlich ist der Vorschlag, den schulfreudlichen Meistern das Recht des Lehrlingshaltens abzurufen, ebenfalls eine Utopie, mit der wir nicht übereinstimmen. Troz allen Schulbesuchs könnten die armen Jungen ja doch bis tief in die Nacht abgerackert werden, und die einzige wirksame Hilfe, aber auch der Todesstoß für das Handwerk besteht in der direkten Ausbeutung der Kinderschuh-Gewerbe auf die Watterbuden der ehrsamten Meister. Darin hat der Wiener Gewerbe-Inspektor aber Recht: in der Freundschaft gegen den obligatorischen Fortbildungsschulbesuch reichen sich deutsche und österreichische Groß- und Kleinunternehmer, und der Berliner „freisinnige“ Magistrat dazu, brüderlich die Hände, denn es gilt ja — die kapitalistische Ausbeutung im Kleinen und im Großen!

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 17. Mai.

Das Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften ist heute, datirt vom 10. Mai 1892, im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht:

§ 1. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften.

Vorstehendes findet nicht Anwendung, wenn der Uebungspflichtige zu denjenigen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten, welchen zufolge § 66 Absatz 2 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt S. 45) in der Zeit der Einberufung zum Militärdienste ihr persönliches Dienstverkommen gewahrt ist, gehört.

Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde desjenigen Ortes anzubringen, an welchem der Unterstützungs-berechtigte zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, und erlischt, wenn solches nicht binnen vier Wochen nach Beendigung der Uebung geschieht.

„Und Ihre Schwester ist wirklich ein reizendes Wesen.“  
„Die Anerkennung scheint gegenseitig zu sein.“  
„Werden sich die Damen längere Zeit bei uns aufhalten?“  
„Es steht zu erwarten, da auch mein Stiefvater nachkommen soll.“  
Hier stockte das Gespräch, und eine ziemliche Weile lang schritt Eines an des Anderen Seite stumm dahin. Endlich raste sich Jwan zu der neuen Frage auf:  
„Es mag jetzt recht still und einsam im Hause sein?“  
„Sehr still und einsam.“  
„Wohin wird sein Unglück so leicht nicht überwinden.“  
„Ich will nur hoffen, daß es überhaupt einmal geschieht.“  
„Die arme Hedwig, wir haben so friedliche und genussreiche Abende in ihrer Gesellschaft verlebt.“  
„Ich werde sie nie vergessen.“  
„Und ich werde niemals wieder solche Abende erleben.“  
„Wir vielleicht Alle nicht.“  
„Wer weiß, Fräulein, die Frauen sind in dieser Beziehung weniger schmerzfällig, wie wir Männer.“  
„Das scheint so.“  
„Nein, ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, es ist so. Denn, wirkten derartige Erlebnisse so lebhaft und nachhaltig auf das Gemüth der Frauen, sie würden kaum so schnell und leicht eine ganze Lebensperiode vergessen und begraben.“  
„Ich weiß nicht, auf welche Lebenserfahrungen Sie solche Bemerkungen gründen, Herr Baron; im Allgemeinen spricht man sonst den Frauen eine größere Pietät für alte süße Erinnerungen zu.“  
„Auf alte süße Erinnerungen, mein Gott, wie Sie das so sagen können, da Sie doch selbst so schnell so Vieles vergessen konnten.“  
„Herr Baron, ich hoffe, daß Sie diese zufällige Begegnung nicht denken wollten, um mich ungerechtfertigter Weise zu kränken?“  
„Ungerechtfertigter Weise zu kränken? Gewiß wollte ich das nicht; und es thut mir leid, daß Sie so etwas auch nur bei mir vermuthen können. Ich will daher lieber von

vergangenen Tagen schweigen, da die Erinnerungen, welche ich ganz unwillkürlich heraufzurufen begann, Ihnen wie Borwürfe, und noch dazu wie ungerechtfertigte erscheinen.“  
„Die Erinnerungen an sich enthalten keinen Vorwurf, wohl aber die Betrachtungen, die Sie daran zu knüpfen beliebten.“  
„Sie gingen so natürlich aus denselben hervor, daß ich eben Weiden wehren muß, um diese nicht auskommen zu lassen.“  
„Es ist immer ein großes Glück, wenn der Mensch mit sich selbst zufrieden bleibt,“ bemerkte Eise nicht ohne eine gewisse Bitterkeit in ihrem Ausdruck.  
Jwan fühlte es und meinte nach einigem Bedenken:  
„Ich bin nicht unbedeuten genug, um mir in allen Dingen Recht geben zu wollen; aber Fräulein Eise, es ist ein großer Unterschied gewiß, ob ich in einem Augenblicke plötzlicher Gefühlstürme eine schnelle und gewiß nicht zu rechtfertigende Handlung begehe, oder ob ich mit vollem Bewußtsein ein ganzes Leben umstürze.“  
„Es ist das ganz richtig, Herr Baron, was Sie da sagen; doch weiß ich keinesfalls anzugeben, worauf eigentlich diese Ihre Bemerkungen zielen.“  
„Weil Sie nicht für räthlich halten, solche allgemeine Bemerkungen auf einen besonderen Fall anzuwenden.“  
„Sagen Sie lieber, weil ich keine Veranlassung sehe und ebenso keine Gelegenheit, solche allgemeine Bemerkungen auf einen mir bekannten Fall zu beziehen.“  
„Sie sagten mir einst, daß Sie mich liebten.“  
„Herr Baron, ich will nicht hoffen...“  
„Da sehen Sie, wie Sie die Erinnerungen fliehen.“  
„Fliehen, ja fliehen; und ich muß Ihnen sagen, daß Sie mir alle Gelegenheit geben, zu bereuen, einen einsamen Spaziergang mit Ihnen gewagt zu haben.“  
(Fortsetzung folgt.)

Die Gewährung der Unterstützungen richtet sich, so weit nachfolgend nichts Besonderes bestimmt ist, nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 29. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59).

§ 2. Die täglichen Unterstützungen sollen betragen: a) für die Ehefrau 30 pCt. des ortsblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen, b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 pCt. des ortsblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung 60 pCt. des Betrages des ortsblichen Tagelohns nicht übersteigt.

§ 3. Die gezahlten Unterstützungen werden aus Reichsmitteln erstattet. Die Erstattung hat vor Ablauf des Etatsjahres zu erfolgen, in welchem die Zahlung fällig geworden hat.

§ 4. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen können nicht verpfändet, noch an Dritte abgetreten werden, unterliegen auch keiner Art von Zwangsvollstreckung.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1892 in Kraft.

§ 6. Unterstützungen nach Maßgabe dieses Gesetzes werden auch rückwärtig solcher Friedensübungen gewährt, welche ganz oder theilweise in der Zeit vom 1. April 1892 bis zum 1. Juli 1892 stattgefunden haben.

Ist die Friedensübung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes beendet, so beginnt die vierwöchige Frist für die Anbringung des Unterstützungsanspruchs mit dem 1. Juli 1892.

Die Wahlprüfungs-Kommission im preussischen Landtag hat am Dienstag ihren früheren Beschluß bestätigt und die Wahl des Abg. Stadtrath Grimm (nl.), Vertreter für Frankfurt a. M., welche zu abermaliger Prüfung vom Plenum an die Kommission zurückverwiesen war, mit 8 gegen 4 Stimmen für ungültig erklärt.

Hoffentlich verschwindet jetzt Herr Grimm aus dem Landtag, wo er, bei etwas weniger Dickfeiligkeit, schon seit Wochen nichts mehr zu suchen gehabt hätte.

„Judenfinten.“ Ein Berliner Korrespondent des schon öfters von uns zitierten „Bücher Post“ schreibt:

— Was die „Judenfinten“ anbelangt, so handelt es sich um eine so betitelt Schrift des antisemitischen Demagogen Ahlwardt. — Sie beschuldigt die Firma Löwe, theils aus Gründen der Profitgier, theils um die Niederlage des deutschen Heeres in einem Weltkriege vorzubereiten, 425 000 bei der Firma vom Kriegsministerium bestellte Gewehre, mit einer die Lauglichkeit dieser Waffen schwer gefährdenden Fährlässigkeit hergestellt zu haben. Um es gleich mit einem Worte zu sagen, so springt die Sinnlosigkeit dieser Beschuldigungen in die Augen: es ist weder abzuwägen, welches Interesse das Judenthum an einer Niederlage Deutschlands im Kriege mit Frankreich oder gar Rußland haben soll, noch ist anders als auf die schlüssigsten Beweise hin anzunehmen, daß eine angelegene und unbescholtene Waffenfabrik bei einem sehr großen Verdienste, die furchtbarste kriminelle und moralische Verantwortlichkeit auf sich genommen haben soll, um dies oder jenes unrichtmässige Nebenprodukt herauszuschlagen. Solche schlüssigsten Beweise liefert die Schrift des Herrn Ahlwardt aber nicht im Entferntesten. Sie erhebt eine große Reihe von Beschuldigungen, denen größtentheils schon beim ersten Blicke die innere psychologische Unmöglichkeit oder doch Unwahrscheinlichkeit aus allen Poren schreit, und sie verdient nur insoweit Beachtung, als sie eine Reihe von Arbeitern namhaft macht, die, theils früher, theils jetzt noch in der Löwischen Fabrik beschäftigt, die daselbst angeblich vorgekommenen Unregelmäßigkeiten angeblich gerichtlich zu erheben bereit sind. Hätte das Kriegsministerium sofort beim Erscheinen der Broschüre amtlich erklärt, daß die Fabrik ihre Verpflichtungen gehörig erfüllt, so hätte die Firma Löwe Herrn Ahlwardt eine Verleumdungs-lage an den Hals gehängt und dann würde die Broschüre „Judenfinten“ sofort glatt zu Boden gefallen sein.

Aber wochenlang geschah weder das Eine noch das Andere. Dagegen hat ein Theil der Berliner Presse mit Schimpfreden über Ahlwardt her und die „Freisinnige Zeitung“ des Herrn Eugen Richter verließ sich sogar zu dem Jamosen Vorschlag, das „anständige Publikum“ solle alle Lokale bespottieren, deren Besitzer dem Ahlwardt ihre Säle zur Einberufung von Versammlungen hergaben. Diese künstliche Verbreitung eines bösen Scheins um die Firma Löwe hat denn allerdings eine tolle Welle für die „Judenfinten“ des Herrn Ahlwardt gemacht, und so war nachgerade eine große Verurteilung auch in die militärfernen Kreise der Bevölkerung eingedrungen. Nunmehr mußte das Kriegsministerium mit einer amtlichen Erklärung heraus, aber schlimm genug, daß es nicht! Jetzt ist der Argwohn einmal wach, und die Versicherung der amtlichen Behörde, beim Gebrauche der Löwischen Gewehre hätten sich keine „besonderen“ Mängel gezeigt, wird vielfach bekräftigt und von dem Manne in Sachkenntnis sofort in seinem Leiborgan aufgestochen. Für

unbefangene Beobachter bestätigt die Kundgebung des Kriegsministeriums im Allgemeinen die von vornherein gegebene Vermuthung, daß die Beschuldigungen Ahlwardt's erfinden sind; im Besondern wird die amtlich gleichfalls angelegene gerichtliche Untersuchung die nöthige Aufklärung zu schaffen haben. Bei ähnlich schweren Beschuldigungen, die Ahlwardt früher gegen die hiesigen, städtischen Behörden erhoben hatte, ist er mit seiner Beweislast hängen geblieben, dagegen konnten die gerichtlichen Verhandlungen ein weitverbreitetes Miquen- und Betteleschwausen in der städtischen Verwaltung auf, daß, „korrekt“, wie es vor dem Strafgesetze sein mag, die Masse der Bevölkerung nicht minder schwer bedrückt. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß der neue Prozeß ähnlich verlaufen wird, aber die Erinnerung ist notwendig, um zu erklären, wie ein vielfach anrüchlicher Mensch durch handgreiflich haltlose Beschuldigungen bisher unbescholtener Personen wochenlang eine Millionenstadt im Athem erhalten kann. Das mag eine „Schmach“ für Berlin sein, aber die Schuld an dieser „Schmach“, trägt in erster Reihe die kapitalistische Korruption die in der deutschen Hauptstadt so tief und weitem sich gefressen, die es mit ihrem Bontottirungs- und Todtschweigensystem glücklicherweise weit gebracht hat, daß breite Massen der Bevölkerung ihr lieber noch das Kergste als das Arge zutrauen. Je mehr sie auf Ahlwardt schimpfte, um so mehr wuchs die Glaubwürdigkeit des Pamphletisten bei jenen Massen; ohne sie als Viehdiebstahl würden die Ahlwardt und Genossen nicht einen Tag möglich sein.

So der Berliner Korrespondent des schweizerischen bürgerlich-demokratischen Blattes. Ob die Untersuchung so resultatlos verlaufen wird, wie derselbe meint, darüber können wir uns noch kein Urtheil erlauben. Die Haltung des „Reichs-Anzeigers“ können wir unmöglich als bloße Ungeschicklichkeit auffassen. Sei der Grund, welcher er wolle, jedenfalls hat das amtliche Organ der Reichsregierung in Verbindung mit der Schmächtigkeit der betreffenden amtlichen Erklärungen, das Menschenmögliche gethan, um für die Ahlwardt'sche Schrift Bekanntschaft zu machen, und die deutsche Armeeverwaltung — denn die Firma Löwe ist Nebenache — vor der ganzen Welt bloßzustellen.

Deutschfreisinniges. Um im preussischen Landtage die Macht zu erhalten, haben die Deutschfreisinnigen im Abgeordnetenhaus einen Antrag eingebracht, nach welchem eine Neu-Eintheilung der Wahlkreise vorzunehmen werden soll, daß die Zahl der Wähler in den Wahlkreisen eine gleichartigere wird, als das jetzt der Fall. Ueber die Selbstverständlichkeit einer solchen Forderung würden wir kein Wort verlieren, wenn es der deutschfreisinnigen Partei darauf ankäme, einen wirklich gerechten Wahlmodus zu schaffen, eine Maßregel durchzuführen, welche die Interessen der Gesamtheit des Volkes wirklich wahrnimmt. Darauf aber kommt es der deutschfreisinnigen Partei nicht im Mindesten an, sonst würde sie die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts fordern. Es handelt sich für sie lediglich darum, dem sogenannten liberalen Bürgerthum durch das Mittel des preussischen Landtags die Möglichkeit zu geben, das Volk noch viel gründlicher als jetzt schon ausbeuteln und es dann durch schreindemokratische Gebahren über sein wirtschaftliches Elend hinwegzulesen zu können. Die Wirtschaft der jetzt im Abgeordnetenhaus ausschlaggebenden Junker, Pfaffen und Bureaukraten ist gewiß zum Pantoffelauflappen, aber eine Herrschaft der Deutschfreisinnigen würde kaum Etwas bessern. Die arbeitende Bevölkerung hat für dieses Possenspiel des Deutschfreisinn nur ein Adjektiv. Sie verlangt das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, und weiß, daß die Stunde kommen wird, wo dieser ihr Wille erfüllt werden muß.

Reform des Wahlrechts in Baden. In Baden herrscht für den Landtag thatsächlich allgemeines Wahlrecht, aber die Wahlen sind indirekt. Die Mehrheit der Kammer hat sich nun soeben nach längerer Debatte für direkte Wahlen ausgesprochen. Die „liberale“ Regierung erklärt allerdings, daß sie sich an den Beschluß nicht kehren werde, indeß es giebt ja Mittel und Wege, auch Regierungen auf andere Gedanken zu bringen.

Aus der Ferienkolonie. Wegen sechsundfünfzig Fällen von Soldatenmißhandlungen verurtheilte das Würzburger Militär-Berichtsgericht den Sekondeleutnant Vogel aus Reg zu vier Monaten Festung.

Diese Strafe ist bei der großen Zahl der Mißhandlungen, welche sich jener Mensch gegen die wehrlosen Soldaten zu

schulden kommen ließ, derart milde, daß der Zweck der Strafe, vor gleichen Taten abzuschrecken, in gar keiner Beziehung erreicht wird. Vier Monate Festungshaft sind für einen Offizier, der sich wahrheitsgemäß auch noch alle möglichen Erleichterungen verschaffen können wird, eher eine Sommerfrische, als eine Strafhafte.

**Der Thurm wackelt.** Seit dem Tode des alten Windthorst, dem die Günst der Verhältnisse gelächelt und die brutale Tölpelhaftigkeit seines blut- und eisenpolitischen Widerparts vortrefflich in die Hände gearbeitet hatte, sind schlimme Tage für das Zentrum gekommen. Es fracht in allen Ecken und Fugen, und die neuen Führer, die Guene, die Ballestrin, die Orterer haben sich so schlecht bewährt — was durch kein burschliches Renommiren zu verdecken ist — daß der Gedanke aufgetaucht ist, den einst so streitbaren „Bauernkönig“ Schorlemer-Alt, der vor einigen Jahren sich, unzufrieden mit dem „Welsen“ Windthorst, in den Schmollwinkel zurückzog, wieder in den Reichstag und an die Spitze der Partei zu bringen. Schorlemer hat sich auch bereit erklärt. Ob er klug thut, die Führerschaft einer Partei zu übernehmen, die ihre Glanztage hinter sich hat und unabwendbarem Verfall entgegengeht, das wollen wir nicht untersuchen. Jedenfalls gehört Muth dazu — und vor dem Husaren-Lieutenant Schorlemer haben wir mehr Achtung als vor dem Parteiführer gleichen Namens.

**Begnadigt.** Ein Sozialdemokrat ist es natürlich nicht, von dem wir reden. Recht und Gnade sind Gegensätze, und die Partei des Rechts hat mit Gnade nichts zu thun. Dazu kommt noch die Furcht vor den Sozialdemokraten, die in den oberen Regionen so stark ist, daß man seit zwei Jahrzehnten nicht einmal mehr das altvorbenliche „Schöne Vorrecht“ der Amnestie auszuüben wagt. Nein, nicht Sozialdemokraten, die starre und fest auf ihrem Recht bestehen und von Günst nichts wissen wollen, wendet die Sonne der Gnade sich zu, sondern anderen Leuten. So lesen wir heute im „Leipziger Tageblatt“:

„Leipzig, 16. Mai. Der von der Strafkammer IV des königl. Landgerichts wegen Betruges zu vier Monaten Gefängniß verurtheilte Arzt Dr. phil. Sutoris in Neubitz ist zu 14 Tagen Gefängniß und 2000 M. Geldstrafe begnadigt worden.“

Dieser Dr. Sutoris, an dessen Prozeß sich unsere Leser wohl noch erinnern werden, hat Krankenkassen betrogen, indem er sich für ärztliche Besuche, die niemals stattgefunden, bezahlte ließ, und sonstige „Unregelmäßigkeiten“ verübte.

**Kaiser und Kanzler.** Die „Fronde“, d. h. die Baare, Bismarck und Genossen, die gern wieder an den großen Milliardentopf kommen und das Geschäft der politischen und sonstigen „Schienenslider“ strallos fortsetzen möchten, sprengen das Gerücht aus, der Kaiser wolle sich mit seinem „alten Kanzler“ ausöhnen. Das Gerücht ist bloß zu Reklamezwecken erfunden, und so sinnlos wie möglich. Zwei Männer, die beide Vertreter des persönlichen Regiments sind, können nicht neben einander regieren — das begreift jeder Denkfähige auf den ersten Blick.

Daß solche Gerüchte aber überhaupt austauschen können, hat eine symptomatische Bedeutung und stellt dem herrschenden System ein wenig schmeichelhaftes Zeugniß aus.

**Er rempelt wieder.** Die „Freisinnige Zeitung“ vom heutigen Tage schreibt:

Die sozialdemokratische Genossenschaftsbäckerei für Berlin und Umgegend macht nach dem „Vorwärts“ sehr gute Geschäfte. Damit beweisen die Sozialdemokraten einmal durch die That, wie recht der von ihnen so heftig verleumdete Schukje-Dehlich hat, als er mit Wort und Beispiel die Ansicht vertrat, daß die Arbeiter in der Lage sind, im Wege der Genossenschaftsbildung durch Selbsthilfe ohne jede Staatshilfe ihre Verhältnisse zu verbessern.“

Der Knownothing, welcher sich in den Spalten der „Freisinnigen Zeitung“ herumtreibt, weiß erstens nicht, daß die Sozialdemokratie sich niemals gegen das Genossenschaftswesen erklärt hat, sondern nur gegen den Hump, durch private Genossenschaften und „Selbsthilfe“ die soziale Frage lösen zu wollen. Zweitens weiß der Knownothing nicht, daß Sozialdemokraten seit Jahrzehnten Hunderte von Konsumvereinen und Produktiv-Genossenschaften gegründet oder unter ihre Leitung genommen haben. Und drittens endlich weiß der Knownothing nicht, daß das Genossenschaftswesen lange vor Schukje-Dehlich bestand hat, der es, durch kritische Empfehlung desselben als eines sozialen Altheilmittels nur in Mißcredit brachte; und daß es thatsächlich sozialistischen Ursprungs ist, wie ein Blick auf die „loperative“ (nicht korporative) Bewegung in England zeigt. Doch wer kann von einem Knownothing verlangen, daß er etwas wisse?

**Aus Frankreich.** Unser französischer Korrespondent schreibt uns:

Bemerkenswerth ist das Schweigen der französischen, und in der Folge auch der ausländischen Presse über den neuesten Sieg der sozialistischen Arbeiterpartei Frankreichs. Dies Verhalten der Bourgeoisblätter entspricht durchaus der Natur der Dinge, und wir empfehlen deshalb allen unsern ausländischen Freunden als unerlässliche Vorsichtsmahregel, stets ein Fragezeichen hinter alle Nachrichten zu setzen, die der „Temps“ und nach ihm die andern Blätter, welche gewohnt sind, aus ihm die Neuigkeiten zu entnehmen, über unsere Partei bringt.

Wenn man sich die Bedingungen vergegenwärtigt, unter denen die Gemeinderaths-Wahlen in Frankreich vor sich gingen, den Druck der Jüdi- und Militärbehörden, unter welchem unsere Freunde zur Abstimung schritten, muß man sich natürlich über die Menge der Stimmen und die Zahl der gewonnenen Siege wundern. Die Bourgeoispresse schlägt gewöhnlich Lärm über das, was sie „unsere Niederlage in Journies“ nennt, und vergißt hinzuzufügen, daß Städte wie Roubaix, Marseille, St. Ouen, Narbonne, Montluçon, die von den Sozialisten völlig erobert wurden, doch einen ganz anständigen Erfolg bilden. Doch, da man es wünscht, wollen wir einmal von Journies sprechen. Man weiß, unter welchem bis zu den Wahlen stetig wachsenden Druck diese kleine und tapfere Stadt seit dem Gemelch des vorigen Jahres stand. Der bloße Verdacht, daß ein Arbeiter einer Gewerkschaft angehöre, genügt, um den Betreffenden hinauszuwerfen. Ebenso wurde jeder Arbeiter, bei dem oder in dessen Händen man eine sozialistische Zeitung fand, aus der Fabrik

gejagt; unser Freund Renard und einige Andere, die es wagten, in die Gewerkschaft zu treten, wurden auf die schwarze Liste gesetzt. Zu guter Letzt wurde die Lage vor der Wahl auch noch heiterer ins Bereich der unternehmlichen Hände gebracht. Und trotz alledem kam die sozialistische Liste mit der relativ höchsten Stimmzahl in die Stichwahl. Da mußte man zu wirksameren Mitteln greifen. Man — doch lassen wir hier dem „Temps“ (wie schön er berichtet!) das Wort:

„Zwei Listen — schreibt er — standen sich gegenüber. Die eine, die Liste der zur Versöhnung geneigten Republikaner“, bestand aus der Mehrzahl der auscheidenden Gemeinderäthe, an ihrer Spitze der Adjunkt M. Goury, und einigen Kaufleuten und Industriellen, die bei der ersten Wahl auf der Liste der Gemäßigten (soll heißen Reaktionsäre), welche Liste am Sonntag vorher auch einige Republikaner aufwies, gestanden hatten.

Der Ausgleich vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Der katholische Kandidat, welcher bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte, trat aus eigenem Antriebe (N) zurück, damit man sich an seinem Namen nicht hohe. Dank dieser Einigung unterlag die sozialistische Liste vollkommen.“

Einigung der Bourgeois, Republikaner oder Reaktionsäre, gegen die Sozialisten; und das ist dasselbe Blatt, welches unserm Freunde Perroul vorwirft, er sei in Narbonne mit Hilfe der republikanischen Liste gegen die Reaktionsäre zum Siege gelangt. Endlich noch das, was wir vorbringen können, um die Niederlage in Journies weit zu machen. Die Resultate sind noch nicht vollständig eingelaufen, aber doch zahlreich genug, um eine Vorstellung von unsern Erfolgen zu geben.

In Combray (Allier), Narbonne (Aude), Marseille (Bouches du Rhône), Firminy (Loire), Mais (Gard), St. Ouen (Seine), Candry, Roubaix (Nord), Montluçon ging die sozialistische Liste glatt durch. Weiter wurden gewählt: in Lyon (nach dem „Temps“ selbst) 13 Sozialisten, in Tarare 12, Châtelleraut 9, Calais 2, St. Maur 2, Besançon 2, Cholet 10. Die sozialistische Liste siegte ferner in allen Bergarbeiter-Gemeinden der Departements Allier und dabei haben wir nur alle die Orte aufgezählt, wo die Sozialisten den Kampf mit den vereinten Nachmitteln der Bourgeois aufzunehmen hatten.

Die Bourgeoisblätter mögen sich so vergnügt stellen, wie sie wollen, und die Sozialistengefahr für vorüber und überstanden erklären, das thun sie ja 8 Tage nach dem 1. Mai immer, um ebenso gewiß 8 Wochen vor dem folgenden 1. Mai wieder in doppelter Furcht und Aufregung zu leben. — Es ist der erste große Sieg, den die sozialistische Partei auf dem Kampffeld der Stimmzettel davon trägt; bisher hatte sie nur vereinzelte Erfolge, wie die Wahl Lafargue's, errungen. Wir haben unsere Freunde gelehrt, sich des Stimmzettels als Waffe zu bedienen, und die französische Arbeiterpartei wird sich, einmal im Gemeinderath, sei sie in der Majorität oder Minorität, schon bemerkbar machen, und das Lyoner Programm wird allen Feinden zum Traß verwickelt werden.

Was uns aber veranlaßt, große Hoffnungen auf diesen Sieg zu setzen, ist, daß er andere, noch bedeutsamere für die Gemeindegewählten des folgenden Jahres vorbereitet: nicht nur die Städte, die wir bereits erobert haben, sondern auch andere, die wir bis dahin einnehmen werden, werden sozialistische Deputirte in die Kammer senden. Dies ist das Resultat, welches die Loosspiele und die Kapachols erreicht haben, dies — und wir können stolz darauf sein — ist der Erfolg der unermüdlichen Propaganda unserer Leute. Sobald erst die sozialistische Partei in Frankreich zu einer solchen politischen Macht angewachsen sein wird, wie sie es heute schon in Deutschland ist, kann nichts ihrem geeinten und einigen Ansturm mehr widerstehen.

Der „Vorwärts“ — um auf etwas Anderes zu kommen — fragte jüngst nach, ob die französischen Sozialisten etwas von dem „Figaromann“ wüßten, der über die deutsche sozialistische Partei, welche er mit seinem Haß beehrt, unter dem falschen Namen „Wagner“ schreibt. Soweit wir unterrichtet sind, ist es ein Slave, der sich in der Literatur verliert und sich auf jede Weise durchzuschlagen sucht; im Grunde genommen haben all seine Angriffe ihren Ursprung vielmehr in Dilettantismus, als in sonst Etwas; er wird offenbar bezahlt, daß er sie macht, wie jeder Bourgeoisjournalist, aber er ist sich kaum klar, was, wovon und weshalb er redet — er ist, wie wir in Frankreich diese Sorte bezeichnen, ein „fantaisiste“ (ein phantastischer Schwindlermeister). Daß die deutsche Presse seine mehr oder weniger leichtfertigen Phantasien so sorglich nachdruckt und nachschwatzt, erinnert das nicht an den altersolden Baron und die hysterisch-altruistische Emerentia, die in hingebender Begeisterung den Münchhausianern lauschen?

Für uns in Frankreich existirt der Herr nicht; mögen sich unsere Freunde in Deutschland kein graues Haar um dieses problematische Nichts wachsen lassen, und ihn betrachten, wie Hamlet den Höfing: „You know this butterfly? (Du kennst diese Motte?)“

So unser französischer Genosse. Bei dieser Gelegenheit sei einer elenden Verleumdung erwähnt, die von deutschen Bourgeoisblättern (z. B. auch der „Vossischen Zeitung“) der französischen Bourgeoispresse untersten Rangs nachgeschrieben wird. Nämlich in der Stadt Troyes, wo die Sozialisten das vorige Mal gewählt wurden und diesmal unterlagen, hätten die sozialistischen Gemeinderäthe ihre Amtsdauer zu den schändlichsten Ausbeutungen, Unterschleifen und Orgien benützt. Von diesem Gerücht ist auch nicht ein Wort wahr; die biederen Herren Bourgeois haben diese Infamien sich einfach aus ihren gemästeten Bourgeoisfingern gefogen. Allerdings sind es in Frankreich bloß verrufene Blätter, die solche Gemeinheiten bringen, während in Deutschland auch die anständige Presse es nicht unter ihrer Würde hält, zu derartigen Nothgeschossen zu greifen. Ländlich sittlich.

**„Wahlfreiheit.“** In unserer gestrigen Notiz betreffend die Webster'sche Bill wird durch einen Schreib- oder Druckfehler die Zahl der Wähler, welche des Wahlrechts beraubt werden sollen, auf eine Million angegeben. Es muß heißen eine Viertelmillion. Die Zahl der Staatsangehörigen über dem schulpflichtigen Alter, die in England, Irland und Schottland nicht lesen und schreiben können, beläuft sich allerdings in die Millionen, allein die der männlichen Erwachsenen, welche von der Webster'schen Bill betroffen würden, ist natürlich geringer und dürfte sich ungefähr auf die angegebene Zahl belaufen. Bei der letzten Wahl machten in Großbritannien 114 500 Wähler — darunter 95 404 in Irland, 8430 in England und 7708 in Schottland — von dem Recht, sich die Namen der Kandidaten durch eine Vertrauensperson schreiben oder bezeichnen zu lassen, Gebrauch — und da nicht die Hälfte sämtlicher Wahlberechtigten gestimmt hat, so wird die Zahl von einer Viertelmillion, die durch jene skandalöse Maßregel des Wahlrechts beraubt werden sollen, ziemlich genau der Wahrheit entsprechen. Gerade wie unsere Liberalen und Fortschrittler haben auch die englischen sich in ihrer Mehrzahl direkt oder indirekt für die Bill erklärt — zum Schein stimmten einige allerdings gegen dieselbe (um der irischen Wähler willen), allein die Meisten glänzten durch Abwesenheit, weil sie wohl wußten, daß, wenn sie am Posten gewesen wären, die schändliche Maßregel, gegen welche die Irländer wie ein Mann stimmten, nicht hätte durchgehen können. Es ist gut, daß der englische „Liberalismus“ sich kurz vor den Neuwahlen in seiner wahren Gestalt zeigte.

**Heiß blasen, kalt blasen.** Blow hot, blow cold — heiß blasen, kalt blasen nennen die Engländer das achselträgerische Treiben, das je nach Bedarf sich einer Person oder Sache bald günstig zeigt bald ungünstig, wie z. B. Fürst Bismarck es mit dem Stöcker gemacht hat. Jetzt sind die englischen Liberalen an diesem Spiel. Und sie haben zu demselben die Rollen unter sich vertheilt. Während Gladstone gegenwärtig den Arbeitern gegenüber den Konserativen herausbeißt und sich rüchellos auf die Seite des Geldsacks stellt, muß sein ehemaliger Kollege und Mitstreber, der jüngere Lord Rosebery, sich als radikaler vorstellen. Er hat sich vor einigen Tagen nicht nur für den Achtstundentag ausgesprochen, sondern auch den „neuen Gewerkschaften“ der Burns, Mann und Genossen die überschwänglichsten Schmeicheleien gesagt. So kann Jeder bei der großen liberalen Partei seine Rechnung finden, der manchesterliche Geldsack, den beim Gedanken des Normalarbeitstags ein Schauer überläuft, und der sozialistische Gewerkschafter, der den Achtstundentag will. Nur wird der sozialistische Gewerkschafter so klug sein und von der gnädigen Erlaubniß keinen Gebrauch machen, und statt für einen liberalen Bourgeois mit arbeiterfreundlicher Maske für einen richtigen Arbeiter und unverfälschten Sozialdemokraten stimmen. Die englischen Arbeiter sind von den liberalen und radikalen Arbeiterfreunden so oft und so schände betrogen worden, daß sie kein Gedächtniß und keinen Verstand haben müßten, wenn sie noch einmal auf den Leim gingen und sich als „Stimmvieh“ (voting cattle) gebrauchen ließen.

**Die Neuwahlen in England.** Durch verschiedene Blätter geht die Nachricht, zwischen der Opposition und der Regierung schwebten Verhandlungen betreffend den Tag der Auflösung des Unterhauses und der Anberaumung von Neuwahlen. Der Juni wird als Wahltermin angegeben. Es kann sich hier natürlich nur um Vermuthungen handeln. Für den Sommer als Zeit der Neuwahlen spricht der Umstand, daß er der vornehmen Welt und namentlich dem Landadel besser paßt als der Herbst und Winter. Dieser Umstand hat unzweifelhaft auch zu dem Gerücht den Anlaß gegeben.

**Polizei-Anarchistisches.** Ein Telegraphenbureau („Dirich's“) erzählt, daß das englische Unterhaus polizeilich bemacht sei, weil eine Navacholiade erwartet werde. In englischen Blättern haben wir nichts von solchen Gruselforsichtsmahregeln gelesen; und nachdem die französische Polizei sich so arg blamirt hat, wird die englische ihre Navachols schon an der Leine behalten.

**In Griechenland haben Neuwahlen stattgefunden,** wobei sich die Anhänger der früheren Minister Trikups und Delvannis gegenüberstanden. Die Kandidaten des gegenwärtigen Ministeriums Konstantopulos konnten keine Rolle spielen. Sieger blieb Trikups, von dessen Anhängern 170 gewählt sein sollen, während Delvannis nur sieben Anhänger in das Parlament einziehen sieht, neben 22 Zweifelhafte und 8 Ministeriellen. Bedeutung hat dieser Wahlausgang insofern, als Trikups für den Aktionslustigen gilt und in Griechenland jetzt wahrscheinlich die Hezerei gegen die Türkei wieder beginnen wird.

## Parteinachrichten.

**Die Frauen Breslauer** hielten am 11. Mai eine große Versammlung ab, welche nach einem Referate des Zel. Baader aus Berlin folgende von Frau Kunert gestellte Resolution annahm:

„In der Erkenntniß, daß nur mit der Durchführung und stetigen Beendigung des Kampfes zwischen Proletariat und Bourgeoisie die Frauenfrage als Theil der sozialen Frage zu erledigen ist, in Anbetracht also, daß die große Sache der Frauen und Mädchen durchaus nicht von der Arbeiterfrage getrennt werden kann, stellt die heute tagende Frauenversammlung keine besonderen Forderungen auf; sie vermißt vielmehr die unerschütterliche und einseitigen Bestrebungen der Frauenemanzipation, welche die Bourgeoisie gezeitigt hat, erwartet aber den Anschluß der proletarischen Frauenbewegung an die klassenbewußte Arbeiterbewegung, die ihre politische Vorkämpferin in der Sozialdemokratie hat; denn die vollendete Freiheit und die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau bedeutet thatsächlich nichts anderes als den Sieg der Arbeit und die Niederlage des Kapitalismus.“

Nach der gewerkschaftlichen Seite erscheint der Anschluß der Arbeiterinnen an die entsprechenden organisirten Arbeiterbranchen dringend geboten. Wo dies unmöglich sein sollte, ist auf eine selbständige Branchenorganisation hinzuwirken.

In jedem Falle endlich sind die Forderungen der Frauen und Mädchen der arbeitenden Klassen keine anderen als diejenigen Programmforderungen, welche die deutsche und die internationale Sozialdemokratie auf das Banner geschrieben, welches das Proletariat der ganzen Welt zum Siege führen wird.“

Der „Münchener Post“ wurde die Nr. 111 vom 17. Mai konfisziert. Den Grund dieser Maßregel gab ein Bild ab, welches das genannte Blatt zur Verherrlichung der Kaiserin gebracht hatte, die bekanntlich in München erst vorigen Sonntag Nationalfestsind konnte. Auf diesem Bilde waren die Symbole des Fürstenthums, der Kirche und des Kapitalismus in geologischem Sinne als Typen einer überwindenen Kulturperiode dargestellt, wobei übrigens in der Zeichnung nicht das Geringste darauf hindeutet, daß die neue, die Friedensperiode auf dem Wege der Gewalt herbeigeführt worden wäre. Der Konfiskation dieser Nummer soll nun gar noch eine Untersuchung wegen Vorbereitung zum Hochverrath gegen den Redakteur Calver gefolgt sein. Die bezügliche Meldung eines Telegraphenbureaus mag zutreffen, daß aber aus der Untersuchung eine Anklage oder gar eine Verurtheilung hervorgehen könnte, das halten wir selbst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts für unbedingt ausgeschlossen.

**Landagitation.** Der Landesvorstand der württembergischen Sozialdemokratie läßt eine Flugchrift drucken, welche zur Massenverbreitung unter den Bauern und ländlichen Arbeitern bestimmt ist und natürlich unentgeltlich abgegeben wird. A. Dietrich in Stuttgart, Deufelstraße 30, versendet dieselbe.

**Der sozialdemokratische Interoffizier Jaskin** in Agram (Kroatien), welchem man den Prozeß gemacht hatte, weil er Mittheilungen über Soldatenmüßiggänge in die Presse gebracht haben sollte, ist vom Kriegsgericht freigesprochen und auf sein Gesuch hin aus dem Militärverbanne entlassen worden.

**Todtenliste der Partei.** In Agram (Kroatien) starb der Schuhmacher Niko Drehowic, 40 Jahre alt. Gegen dreihundert Parteigenossen gaben ihm das letzte Geleit. — In Wien schied am 4. Mai der aus Deutschland gebürtige Parteigenosse Raimund Chrikaj aus dem Leben. — In Neumünster der Tuchmacher L. Sarau.

\*) Beide Wörter, die oft verwechselt werden, stammen aus dem Lateinischen und haben eine ganz verschiedene Bedeutung. Ko-operation, ko-operiren heißt zusammen- (co, co) arbeiten (operiren) — Kooperation, kooperativ: genossenschaftliches Arbeiten, genossenschaftlich; Korporation, korporativ u. s. w. kommt vom lateinischen Wort corpus, der Körper, her, und heißt Körperschaft, körperschaftlich u.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Mittwoch, den 18. Mai.  
Opernhaus. Soabbi, der letzte Maurensing.  
Schauspielhaus. Das Buch Stob. Die Philosophie. Meister Andrea.  
Berliner Theater. Dorf und Stadt.  
Festung-Theater. Die Großstadtluft.  
Residenz-Theater. Firma Rindinot.  
Friedrich-Wilhelm-Büdt. Theater. Das Sonntagkind.  
Thomas-Theater. Die Manen.  
Adolph Ernst-Theater. Fräulein Feldwebel.  
Sellschance-Theater. Der Günstling.  
Kroll's Theater. Die Maccaber.  
Schauspielhaus. Medea.  
Festung-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.  
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.  
Santmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.  
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.  
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.

**Castan's Panoptikum.**  
Grosse Ausstellung.  
Zahlreiche Novitäten.  
Magna-Galatea.  
Schreckenskammer.  
Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.  
Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

**Passage-Panopticum.**  
Mann mit Steinkopf und Pigmy  
v. Stanley-Zwergvolk.  
10-1 5-9 Uhr.

**Monbiter Gesellschaftshaus,**  
Alt-Monbit 80/81.  
Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.  
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.  
2289L Hellmuth Peters.

**Gratweil'sche Bierhallen**  
Kommandantenstr. 77-79.  
Täglich:  
**Konzert**  
mit humoristisch. Vorträgen.  
Großer Frühstücks- u. Mittagstisch sowie 6 Billards, 3 Regeltischen und 2 Säle.  
F. Sadtke.

**Welt-Restaurant**  
Dresdenerstr. 97.  
Heute und folgende Tage:  
Auftritt der  
**1. bayr. Jodler, Konzertsänger und Schuhplattler-Gesellschaft**  
M. Jacob Damhofer.  
Erste Abtheilung der Koschalschen Sänger, unter Protection des k. l. Kammerleiters und Komponisten Hrn. **Thomas Koschat.**  
Anfg. Wochentags 7 1/2 Uhr, Entr. 15 Pf.  
Sonntags 6 Uhr, Entr. 30 Pf

**Wo speisen Sie?**  
In der alt. pommerischen Küche, Dramenstr. 181, Hof pt. bei Klein! Frühst. 30 Pf., Mittagstisch mit Bier 50 Pf., Abendstisch von 30 bis 50 Pf., nach Auswahl. 18962

Empfehle den Genossen helles Bier 1/2 Liter 38 Pf. 3 M. Pagenhofer Bier 1/2 Liter 32 Pf. 3 M. Prima Weisbier 36 kleine 3 M. Bitte um Unterstützung. 545  
Beschel, Poststr. 12.  
Restaurant billig zu verkaufen. Zu erfragen Cuvrystr. 24, b. Polandi.  
Schaufgeschäft  
veränderungshalber sofort billig zu verkaufen Eldenaerstr. 2, gegenüber Central-Viehhof. 665  
Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Artilleriestr. 27. 8-10, 3-7, Sonnt. 8-10.

**Die Freie Vereinigung der Getreideträger u. Speicherarbeiter**  
hält ihre nächste  
**Mitglieder-Versammlung**  
Sonntag, den 22. Mai, Vorm. 10 1/2 Uhr, in Seefeld's Salon, Grenadierstr. 93, ab.  
Gäste willkommen. 473/4

**Freie Vereinigung der Seifensieder u. Berufsgen.**  
**General-Versammlung**  
am Freitag, den 20. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Rölling, Neue Friedrichstr. 44.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Dr. Lütgenau.  
2. Diskussion. 3. Entziehung der Monatsbeiträge, Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Neuwahl eines ersten Vorsitzenden. 5. Verschiedenes.  
Es ist Pflicht der Mitglieder, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.  
Gäste sind willkommen.  
467/2 Der Vorstand.

**Arbeiter-Bildungsschule.**  
Süd- und Süd-Ost-Bezirk.  
Sonntag, den 22. Mai 1892  
**Große Landpartie nach Johannisthal,**  
Restaurant Senftleben, unter Mitwirkung des Musikvereins „Fronschenschaft“.  
Für Belustigungen aller Art ist gesorgt.  
Abfahrt Mittags 1 Uhr 35 Min. Görtlicher Bahn. Theilnehmer-Karten à 10 Pf. sind in den Schulen, sowie bei den Kommissionärsmitgliedern zu haben. Kasse findet nicht statt.  
Es laden freundlich ein  
459/12 Die Schulkommissionen.

**Verlagsbuchhandlung**  
des  
**„Vorwärts“**  
Berliner Volksblatt  
Berlin SW., Benthstr. 2.

Von folgenden Lieferungswerken sind die Fortsetzungen erschienen:  
**Nr. 152**  
von **Der wahre Jakob** (sozial-demokratisches Witzblatt). Preis pro Nummer 10 Pf.

**Heft 17**  
von **Ferd. Lassalle's Reden u. Schriften**, herausgegeben von Ed. Bernstein. London. Preis pro Heft 20 Pf.

**Heft 10**  
von **Die Deutsche Revolution.** Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 u. 1849. Von Wilhelm Blox. Preis pro Heft (alle 14 Tage) 20 Pf.

**Nr. 33**  
(10. Jahrgang, II. Band)  
von **Die Neue Zeit.** Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Erscheint wöchentlich. Preis pro Heft 20 Pf.

**Nr. 10**  
von **Die Gleichheit.** Zeitschrift für die Interessen d. Arbeiterinnen. Herausgegeben von Emma Ihrer. Weltredaktion: Clara Zetkin-Stuttgart. Erscheint alle 14 Tage, Preis pro Nummer 10 Pf.

**Nr. 20**  
von **Sozialpolitisches Centralblatt.** Herausgeber: Dr. Heinrich Braun-Berlin. (Inhalt: Aufsätze über Soziale Wirtschaftspolitik und Statistik, politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung und Arbeiterschutz-Gesetzgebung.) Erscheint wöchentlich. Preis pro Nummer 25 Pf.

**Heft 2-6 (Schluß)**  
von **Gernhard Fester, Enthüllungen über das tragische Lebensende Ferdinand Lassalle's** und seine Beziehungen zu Helene v. Dönniges. Preis pro Heft 25 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW., Benthstr. 3.  
Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsdepotanten nehmen Bestellungen auf obige Lieferungswerke entgegen.  
**Wiederverkäufern Rabatt.**  
Bei Aufträgen von Auswärts bitten wir um gleichzeitige Einzahlung des Betrages (Porto extra).

Unserm Kollegen und Genossen **Wilhelm Förster**  
zu seinem 25. Weigensfest ein dreimal donnerndes Hoch, daß der ganze Schiffbauerdamm wackelt. 62b  
G. P. R. T. H. B. R. C. S. M.

Am Montag, den 16. d. Mts., verstarb unser lieber Kollege, der Töpfer **Albert Wisniewski.**  
Beerdigung Donnerstag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause, Landsberger Allee Nr. 145, nach dem Kirchhof in Wilhelmsherg. 318/18  
Um rege Theilnahme bittet  
**Der Vorstand**  
der **Central-Krankenkasse**  
der Töpfer.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser Vater und Schwiegervater am Sonntag, den 15. Mai, nach langen Leiden sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 19., Nachmittags 4 Uhr vom Emmaus-Kirchhof aus statt. 65b  
Die trauernden Hinterbliebenen  
**Wwe. Schütze nebst Kindern.**

**Ortskrankenkasse der Steindrucker und Lithographen.**  
Am 15. Mai er. verstarb unser Mitglied, der Steindrucker Herr **Carl Kuhmey.**  
Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, den 18. Nachm. 6 Uhr, von der Leichenhalle des Jerusalemer Kirchhofes, Nizdorf, Herrmannstr., aus. Um zahlreiche Theilnahme bittet  
59b Der Vorstand.

**Codes-Anzeige.**  
Am 16. Mai verstarb unser Kollege, der Buchbinder **M. Lichtenstein,**  
im 56. Lebensjahre. Wir verlieren in ihm einen treuen und aufrichtigen Kollegen, und werden wir sein Andenken stets in Ehren halten. 63b  
Beerdigung am Donnerstag, den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, vom jüdischen Friedhof, Weissensee.  
Das Personal der **Album-, Mappen- u. Lederwaren-Fabrik** von B. Borchard Nachf.

**Kranzbinderei und Blumen-Handlung** 17908  
von **J. Meyer, Wienerstr. 1** (nur dort).  
Telephon Amt 9, 9482.  
Empfehle den Parteigenossen meine Bestände in **Fränzen, Guirlanden, Copypflanzen und Souvenirs.**  
Dekorationen jeder Art.  
**J. Meissner, 2364L**  
**Bunz- und Handelsgärtnerei,**  
Reichenbergerstr. 164.

**Nur 1 Mark**  
kostet jede Uhr zu reinigen unter Garantie. Bei a. Reparaturen wird der Preis vorher gesagt.  
Lager aller Arten Uhren, Ketten, Ringe, Brillen nach ärztlicher Vorschrift.  
Nur: Rib. Remontoir m. Bilonij Bedel's 20 M.  
**Otto Eleser,**  
Uhrmacher (Fachmann),  
Hannstr. 15, Ecke Mariannenstr.

Nehme hiermit die Versicherung, die ich in der Versammlung vom 14. Februar 1892 im Viktoriaaal, Perlebergerstr. 13, gegen den Schankwirth **H. Linneken** gethan habe, zurück und erkläre denselben für ein Ehrenmann. 55b  
**Rudolf Richter.**

**Bettfedern**  
in doppelt gereinigten, sorgfältig bearbeiteten Qualitäten von 50 Pf. bis zu den feinsten 3 Mark.  
**Dannen, dänische, von unübertroffener Füllkraft** 1,90, 1,75, 2,00, 2,50, weiß 3,50, 4,00, 4,50, 5,00 M  
**Betten**  
fertige neue, reelle Füllungen, dauerhafte Stoffe, vollständiges Bett, (Ober-, Unterbett, Kissen) 10, 12, 15, 18 M., prima Körper-Zulett (Halbbaunen-Füllung) 20, 24, 27 M. Daunenfüllung 40, 45, 50 M.  
Matrassen, Seegras, Rohbaar, Indiarfaser 3,50  
Große Schlafdecken 3, 4,50, Steppdecken 3,25. Feldbetten mit Vorleger 3,50.  
Eisenbettstellen 4,50.  
Proben, Preislisten gratis.  
Viele Anerkennungs-schreiben. 2428L  
**Deutschlands größte und renommierteste Betten-Fabrik** (8 eigene Geschäfte)  
**Adolph Kirschberg**  
2. Spandauer Brücke 2.  
(Gegründet 1878.)

**Sozialdemokratischer Wahlverein des 5. Berliner Reichstags-Wahlkreises.**  
**Versammlung**  
am Mittwoch, den 18. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokale Maller, Johannistrafte 20.  
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Bahnarbeiters Herrn Dr. Sommel über: „Materialistische Geschichtsauffassung.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten.  
NB. Die Zahlstellen des Vereins sind: F. Berndt, Neue Schönhauserstr. 18, Wittchow, Ecke Kleine Hamburger- u. Elbasserstr., Fröhlich, Neue Köntigstr. 89; dort können Beiträge bezahlt werden und werden neue Mitglieder aufgenommen.  
Der Vorstand.

**Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter**  
Berlins und Umgegend.  
Donnerstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,  
**Berufsversammlung der Mechaniker**  
im Lokale des Herrn Kossner, Annonenstrasse 16.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag: „Ueber die Pariser Kommune“. Referent Herr Berndt.  
2. Diskussion. 3. Wahl von zwei Mitgliedern zur Sachkommission. 4. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.  
Jeder Kollege ist willkommen. 500/20  
Die Versammlungen finden regelmäßig jeden Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats statt.  
Der Vorstand.

**Große öffentliche Versammlung**  
der **Parquettbodenleger** Berlins u. Umgeg.  
am Donnerstag, den 19. Mai 1892, Abends 8 Uhr,  
im Lokale des Herrn Koellig, Neue Friedrichstraße Nr. 44.  
Tages-Ordnung:  
1. Die gegenwärtigen Lohnverhältnisse. 2. Verschiedenes.  
Kollege **Hermann Stein**, wohnhaft Nizdorf, Knefbeck- u. Hermannstr.-Ecke, wird hierdurch extra eingeladen.  
48b **W. Schmitz, Gräfestraße 18.**

**Achtung!**  
**Große öffentliche Versammlung**  
für die Genossen aus den Kreisen  
**Torgau, Liebenwerda, Wittenberg u. Schweinitz**  
Donnerstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,  
in **Gratweil's Bierhallen** (oberer Saal), Kommandantenstraße 79.  
Tages-Ordnung:  
1. Wie stellen sich die Genossen zur Gründung eines Agitations-Vereins?  
2. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
478/5 **Der Vertrauensmann.**

**Berein zur Wahrung der Interessen der Gast- u. Schankwirth**  
Berlins und Umgegend.  
**Mitglieder-Versammlung**  
am Freitag, den 20. Mai 1892, Nachmittags 5 Uhr,  
beim Kollegen **Wendt, Cöslinerstraße 17.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag und Diskussion. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vereins-Angelegenheiten und Fragekasten.  
Die neuen Mitgliederlisten gelangen in dieser Versammlung zur Ausgabe. Diejenigen Mitglieder, welche noch nicht mit den Billets vom Stützungs-feste abgerechnet haben, werden ersucht, dies in dieser Versammlung zu thun. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht  
476/1 **Der Vorstand.**

**Berein der Lithographen, Steindrucker u. Berufsgenossen Deutschlands (Zahlstelle Berlin).**  
Sonnabend, den 21. Mai 1892:  
**Grosses Sommer-Vergnügen**  
zur Feier des I. Stiftungsfestes  
unter gütiger Mitwirkung der Gesangvereine **Senefelder** und **Glöter'scher Verein**, unter Leitung ihres Dirigenten **H. Pistor**,  
im Lokale der **„Aktienbrauerei Friedrichshain“** (früh. Lipp).  
**Festrede**, gehalten von Herrn Dr. Finn, Lehrer an der Arbeiter-Bildungsschule. Für Kinderbelustigung und sonstige Vergnügungen ist hinreichend gesorgt. Im großen Saale: **Ball.**  
Billets à 30 Pf. sind noch an allen bekannten Stellen, sowie an der Kasse zu haben. Kaffeeöffnung 4 Uhr, Anfang des Konzerts 5 Uhr.  
Das Komitee.  
446/14 **J. A.: F. Rose, Landsbergerstr. 16.**

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt  
Berlin SW., Benthstraße 2.  
Soeben erschien:  
**Heft 17**  
der  
**Reden und Schriften Ferd. Lassalle's**  
(Vollständig in ca. 50 Heften à 20 Pf.)  
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsdepotanten und Kolporteurs entgegen.

**Größtes Lager der Tonisenstadt!**  
**Herren- u. Knaben-Garderobe**  
**M. Schulmeister, Schneidermeister**  
Dresdener-Strasse 4 - Dresdener-Strasse 135  
(Kottbusser Thor)  
empfehlen seinen werthen Kunden Vorstehendes in streng reellen Qualitäten zu außergewöhnlich billigen Preisen.  
Bestellungen n. Maass werden in eigener Werkstatt sauber u. gut angefertigt.  
**C. Königfeld, Uhren- u. Goldwaaren-Geschäft.**  
Reinickendorfer-Str. 69.  
Größte Auswahl. Reparaturen gut und billig. 2017L

Der Prozeß Peus vor dem Reichsgericht.

Die Verhandlung vor dem Reichsgericht am 16. Mai war im Gegensatz zu der Verhandlung vor der Magdeburger Strafkammer eine öffentliche. Der altmächtige, von einem Reichsgerichts-Rath vorgetragene Sachverhalt ist folgender:

Am 23. November 1891 requirirte der erste Staatsanwalt in Magdeburg den Untersuchungsrichter: gegen Peus wegen Vorbereitung zum Hochverrath, die Peus dadurch begangen habe, das er ausführte, in der Beseitigung des Königthums liege kein Verbrechen, ein Königthum abzuschaffen, sei kein Unrecht; wenn — folgt noch ein Satz —, die Voruntersuchung zu eröffnen und die Haft zu beschließen. Der Staatsanwalt bemerkte zu den Akten ausdrücklich, das der Angeklagte eine gewaltigste Verleumdung des Königthums erstrebt habe, gehe aus der Thatsache hervor, das Peus ein bekannter, sozialdemokratischer Agitator ist, sowie aus den Tendenzen dieser Partei. Dem Antrage entsprach der Untersuchungsrichter. Eine Anzahl Anträge und Beschwerden auf Entlassung aus der Haft wurden unter Zurückweisung einer Kautionsanerkennung mit der Motivierung abgelehnt, das der Angeklagte eine sehr hohe Strafe zu gewärtigen habe und das Kautions, die von Dritten gestellt werden, keine Sicherheit schafften. Einer dieser Beschlüsse war vom Landgerichts-Direktor Ikenbart unterzeichnet. Nach Uebernahme der Verteidigung durch Rechtsanwalt Stadthagen dem die Akten nicht zugänglich waren, wurde am 15. Januar 1892 beantragt, die Akten dem ersten Strafsenat des Reichsgerichts schleunigt übersenden zu wollen, da dieser allein zuständig sei. Dem Antrage wurde nicht entsprochen, vielmehr wurden die Akten an das Ober-Landesgericht zu Naumburg gesendet, welches die Akten zurücksendete, da es ja nicht von dem Verteidiger angerufen sei. Der Verteidiger beantragte wiederholt, die Sache zu beschleunigen und die Anklage wegen Hochverraths sowie die wegen Majestätsbeleidigung, da weder das Eine noch das Andere vorliege, abzulehnen.

Es wurde dann die Anklage wegen Hochverraths liegen gelassen und nimmere nur eine Anklageschrift wegen Majestätsbeleidigung erhoben, der Verteidiger richtete eine Anzahl Eingaben an das Gericht, dem Angeklagten die ihm nach § 116 der Strafprozess-Ordnung gewährten Rechte zu gewähren, insbesondere ihm hinreichendes Papier zur Verfügung zu stellen und ihn die Bücher lesen zu lassen, die ihm gehören und die er lesen wolle. Die Zeitungen und die Bücher, die der Verteidiger dem Angeklagten übersendete, erhielt dieser mit Ausnahme der Nr. 17 der „Neuen Zeit“ und der Broschüre von Pfund „Unsere Taktik“ aufgehängt. Landgerichts-Direktor Ikenbart verweigerte die Ausständigung, weil er an dem Artikel über Prostitution in Nr. 17 der „Neuen Zeit“ „Anstoß nahm“ und weil die Broschüre „Unsere Taktik“ eine gehässige Kampfschrift darstelle. Nachdem der Angeklagte selbst früher unter Hinweis auf die schwere Erkrankung seiner Ehefrau, der vom Staatsanwalt mitgeteilt war, das ihr Ehemann eine hohe Strafe erhalten würde, seine Haft-entlassung vergeblich beantragt hatte, wurde auch nach erfolgtem Dahinscheiden seiner Frau sein Haftentlassungs-Antrag abgelehnt und verfügt, das ihm lediglich gestattet werden solle, unter Ueberwachung dem Begräbnis beizuwohnen. Darauf lief ein Ablehnungsgesuch gegen den Landgerichts-Direktor Ikenbart, ein Ablehnungsgesuch gegen die Behandlung des Angeklagten in der Unteruntersuchung stelle, und ein erneuter Haftentlassungs-Antrag seitens des Verteidigers ein. Gegen Hinterlegung von 5000 M. wurde Peus nimmere am 6. Februar aus der Haft entlassen. Das Ablehnungsgesuch wurde vor dem Termin abgelehnt, weil die Richter annahmen, aus der Verweigerung der Uebersendung noch keine Befreiung zu erwarten. Die Beurtheilung, ob die Schriften, wie der vor Verteidiger meine, rein wissenschaftlich seien oder ob sie „sittlich anstößige und gehässige Kampfschriften gegen die heutige Gesellschaftsordnung“ darstellen, hänge davon ab, ob man auf sozialdemokratischem oder auf dem Boden der heutigen Verfassungsordnung stehe. Ein Ablehnungsgrund liege nicht vor, da der Landgerichts-Direktor erklärt hatte, das er „pflichtmäßig versichere, das er sich in seinem Urtheil in keiner Weise für besungen erachte“. Zum Schluss seiner amtlichen Aeußerung hatte der Direktor Ikenbart angeführt: „Auch die schweren Beleidigungen, welche der Verteidiger in dem Ablehnungsgesuch gegen mich hinstellt, gehen mir nicht nahe, da ich mich der Erwartung hingebe, das dieselben demnächst in einem Verfahren gegen den Urheber derselben ihre Sühne finden werden.“ In der Hauptverhandlung vom 15. Februar führte der Landgerichts-Direktor Ikenbart den Vorbehalt. Der Verteidiger wiederholte den Antrag, die Sache nimmere an das Reichsgericht abzugeben, da lediglich das Reichsgericht über vermeintlichen Hochverrath gegen das Reich zu befinden habe und die von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage wegen Hochverraths noch immer in der Luft schwebt. Der Angeklagte wurde in der Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung mit zwei Jahren Gefängnis und mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre bestraft, abermals verhaftet, gegen Hinterlegung von 10000 Mark aber aus der Haft entlassen. Die Urtheilsgründe lassen sich in längerer Weise darüber aus, das Hochverrath nicht vorliege und lediglich der letzte Satz der Anklage als Beleidigung erachtet werden könne und interpretieren ihn auf fünf verschiedenen Stellen verschieden. In einer Stelle sprechen sie aus, das der Sach der Vorwurf enthalte, das die Könige aus bösem Willen die von der Sozialdemokratie in Aussicht gestellte Befreiung des Zustandes des Proletariats verhindern, das aber der Angeklagte wissen müsse, das die „Sozialdemokratie noch gar nicht reif ist, die von ihr erträumte Ordnung praktisch durchzuführen, selbst wenn sie die Macht dazu hätte“. Deshalb offenbare sich in der Handlungsweise des Angeklagten eine Niedrigkeit der Gesinnung, die das Gericht bewegen habe, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen. Das Gericht habe sich allerdings nachträglich davon überzeugt, das diese Strafe eine unzulässige sei. Gegen dieses Urtheil hatte seinem ganzen Umfange nach der Angeklagte Revision eingelegt, während die Staatsanwaltschaft beantragt hatte: den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte aufzuheben, im Uebrigen aber das Urtheil zu bestätigen.

Die Rügen der Verteidigung bestehen im Wesentlichen in Folgendem: Das Magdeburger Gericht habe seine Zuständigkeit mit Unrecht angenommen. Lediglich das Reichsgericht habe über die allerdings zu Unrecht erhobene Anklage der Vorbereitung zum Hochverrath zu entscheiden, der erste Richter gebe von der Anschauung aus, das ihn die Voruntersuchung nichts angehe, aber die Voruntersuchung hat den Angeklagten sehr viel angegangen, denn er sei während dieser Zeit der Freiheit beraubt gewesen, nimmere sein Liebste auf der Welt schwer erkrankt und schließlich verstorben sei. Juristische Fiktionen dürfen so weit nicht gehen, das man, wie der Vorderrichter gethan zu haben scheint, keine erlittene Untersuchungshaft als nicht erlitten erachte. Des weiteren rügt der Verteidiger, das das Gericht nicht vor-

schriftmäßig befehrt gewesen sei, das die Vorschriften über die Oeffentlichkeit der Verhandlung nicht gewahrt seien, das das fünfundsanzig Seiten lange Erkenntnis-Entschuldigungsgründe, nicht aber die Gründe, welche zur Entscheidung geführt haben, enthalte. Mit Unrecht sei das Ablehnungsgesuch verworfen, denn die Behandlung des Angeklagten während der Untersuchungshaft entspreche einer seelischen Tortur. Der Richter habe nach dem klaren Wortlaut des § 116 der Strafprozess-Ordnung kein Recht, die Uebersendung der Akten zu kontrollieren oder gar zu verhindern. Das Gesetz weise einem Richter weder die Stellung eines Erziehers gegenüber dem Untersuchungsgefangenen, noch die Stellung eines Zensors an und wenn durch Vorenthaltung der Broschüren und durch Vorenthaltung hinreichenden Schreibmaterials der Angeklagte gehindert sei, sich geistig so zu beschäftigen, wie er wünsche, so könne man lediglich staunen, das eine derartige Behandlung in Deutschland möglich gewesen sei. Das gesammte Verfahren, insbesondere aber auch der Hinweis darauf, das der Richter die Broschüren gelesen und gar daraufhin geprüft habe, ob sie seinem politischen Standpunkt entsprechen, hätten die Besorgnisse der Befangenheit vollaus gerechtfertigt. Wenn nun der Vorsitzende gar amtlich erklärt hatte, das er sich der Erwartung hingebe, das ein Verfahren gegen den Verteidiger eröffnet werde, und wenn der Landgerichts-Präsident erst nach der Verhandlung Strafantrag gegen den Verteidiger gestellt habe, so beweise auch diese Bemerkung des Vorsitzenden dessen Befangenheit. Erachtete der Direktor sich durch das Ablehnungsgesuch beleidigt, insbesondere durch den Vorbehalt, das er den § 116 der Strafprozess-Ordnung kenne, so stand es ihm ja frei und steht es ihm heute noch frei, gegen den Verteidiger zu thun, was er für richtig halte. Das Erkenntnis aber, das er deshalb objektiv zu sein glaube, weil er erwarte, das der Verteidiger wegen vermeintlicher Beleidigungen bestraft würde, beweise schlagend nicht nur die Befangenheit der Besorgnisse der Befangenheit, sondern direkt die Befangenheit. Aber auf alle diese Einzelheiten käme es jetzt nicht mehr an, nachdem das bis dahin in Deutschland nicht dagewesene Schauspiel gezeitigt sei, das auf Anregung des Staatsanwalts die fünf Richter auf eine gefehlich unzulässige Strafe erkannt haben. Dadurch sei schlagend die Befangenheit der Richter und des Vorsitzenden bewiesen. Unkenntnis des Gesetzes dürfe bei ihnen nicht vorausgesetzt werden, wenn sie, wie ja zweifellos, vorübergehend vorhanden gewesen ist, so sei daran die Aufregung schuld, welche allein durch die Befangenheit erklärlich sei. Die Revision sei deshalb gerechtfertigt. Ferner müsse der Verteidiger rügen, das die Verteidigung in wesentlichen Punkten unzulässig beschränkt worden sei. Aus dem Protokoll in Verbindung mit den Urtheilsgründen ergebe sich, das der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer behauptet habe, wie die „Magdeburger Zeitung“, die er den Richtern überreichte, beweise, habe der Verteidiger in einer bestimmten Weise sich über den Fall Peus im Reichstage ausgesprochen. Diese Bemerkung des Staatsanwalts sei weder zur Sache gehörig, noch zutreffend gewesen. Dem Verteidiger hätten nun zwei Wege offen gestanden. Entweder hätte er den Vorsitzenden darum ersuchen müssen, die Verhandlung zu vertagen und die Staatsanwaltschaft zu ersuchen, einen Staatsanwalt zu entsenden, der Willens und geeignet sei, sachlich zu verhandeln, oder er hätte einen Antrag stellen müssen, aus dem sich ergebe, das der Vortrag des Staatsanwalts auf irriger Mittheilung der „Magdeburger Zeitung“ beruhe. Im vorliegenden Fall hätte der erste Antrag auf Erfolg laun rechnen können, der zweite Antrag sei als unerheblich vom Gericht abgelehnt. Darin liege aber eine schwere Beschränkung der Verteidigung. Er verkenne keinen Augenblick, das die gesammten Ausführungen des Staatsanwalts nicht zur Sache gehörig gewesen seien, und das insoweit auch der Weisungsantrag der Verteidigung für die Frage unerheblich war, ob Peus einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht habe. Indessen könne man doch nicht wissen, welchen Einfluß vielleicht gerade diese Magdeburger Zeitungsbehauptung auf die Richter gehabt habe, von deren Inhalt weder der Angeklagte, noch der Verteidiger sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt haben. Die Verteidigung sei auch weiter dadurch beschränkt, das einem Antrage auf Vertagung nicht stattgegeben wurde.

Wenn aber die formellen Rügen nicht für durchgreifend erachtet würden, so läme das Reichsgericht in die Lage, selbst ein freisprechendes Urtheil fällen zu können. Denn das in den ausgeprochenen Worten keine Majestätsbeleidigung liege, das im Gegentheil es sich nur der gewöhnlichen Interpretation, sondern auch der Verkennung der einfachsten Interpretationsregeln bedürft habe, um in dem Satz einen Sinn hineinzulegen, den der Angeklagte damit nicht verbunden habe, erhele klar. Dringend bitte er aber, wenn das Reichsgericht einen der formellen Gründe für zutreffend erachte, die Sache nicht an das Magdeburger Gericht zurückzuweisen, sondern ein benachbartes Gericht mit unbefangener Prüfung der Sache zu beauftragen.

Der Reichsanwalt hat, die Revision des Angeklagten zurückzuweisen und lediglich den gefehlich unzulässigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte aufzuheben. Die Behandlung der Sache sei allerdings von Anfang an, wie der Verteidiger hervorgehoben habe, eine unrichtige gewesen. Wenn der Untersuchungsrichter, nimmere er hierzu nicht zuständig war, die Voruntersuchung und die Haft beschließen habe, so folge doch aber hieraus nicht, das das spätere Verfahren unzulässig sei. Unzulässig sei nur der erste Theil des Verfahrens, innerhal dessen allerdings der Angeklagte verhaftet gewesen war. Was den Ablehnungsantrag anlangt, so dürfe daraus, das ein Richter in der Behandlung eines Untersuchungsgefangenen rigorose Verfahren sei, als ein anderer vielleicht verfahren wäre, noch nicht auf Befangenheit geschlossen werden. Die Bemerkung über die Erwartung einer Verhaftung des Verteidigers sei allerdings eine ungehörige, aber rechtfertigte die Besorgnisse der Befangenheit auch in Verbindung mit den übrigen, von dem Verteidiger vorgebrachten Beschwerden nicht. Das die Verteidigung durch einen Beschluß des Gerichts beschränkt worden sei, könne er nicht zugeben, da ja der Verteidiger selbst zutreffend angeführt habe, das die Behauptung des Staatsanwalts, zu deren Widerlegung der Beweis antrag gestellt wurde, nicht zur Sache gehörig gewesen sei. Die Frage, ob Majestätsbeleidigung vorliege, könne das Reichsgericht nicht nachprüfen, da diese Frage wesentlich thatsächlicher Natur sei und daher durch das Gesetz die Prüfung dem Gericht entzogen sei.

Das Reichsgericht erkannte, wie schon erwähnt, nach längerer Beratung dem Antrage des Verteidigers entsprechend und verurtheilte die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zu Stendal. Aus den Urtheilsgründen ging hervor, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und die Beschränkung der Verteidigung für so wesentlich erachtet wurden, das eine Prüfung der übrigen Revisionsgründe sich erübrigte. Hoffen wir, das das Landgericht zu Stendal den Genossen Peus von der wider ihn erhobenen Anschuldigung der

Majestätsbeleidigung freisprechen wird. Der Prozeß Peus bleibt, mag schließlich das letzte Urtheil lauten, wie es wolle, ein hervorragender Merkstein für die Beurtheilung unseres Rechtssprechungs-systems.

Die Anerkennung, das die Verhaftung des Genossen Peus ungerechtfertigt gewesen, vermag leider nicht durch die und während der Verhaftung erlittene Leid nicht aufzuheben.

Lokales.

Die Nothwendigkeit der unentgeltlichen Gewährung von Lehrmitteln an sämmtliche Gemeindegemeinschaften leuchtet allmählig einem Theil der bürgerlichen Kreise ein. Der darauf abzielende Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten wurde, wie noch in aller Erinnerung ist, im vorigen Jahre von der „freisinnigen“ Majorität abgelehnt, weil man den wenigen bemittelteren Eltern von Gemeindegemeinschaften „kein Almosen aufdrängen wollte, das sie nicht erbeten hätten“. Statt dessen wurde der Fonds für freie Lehrmittel auf 40000 M. erhöht, eine Summe, die angeblich vollkommen zur Deckung aller Bedürfnisse reichen sollte. Jetzt wird, wie die „Berliner Zeitung“ aus sicherer Quelle erfährt, in Lehrkreisen lebhafteste Klage darüber geführt, das mit der Gewährung von Lehrmitteln so sehr gelagert wird. Es sollen in zahlreichen Klassen der einzelnen Gemeindegemeinschaften noch jezt, also mehrere Wochen nach Schulanfang, verschiedene Kinder sich nicht in Besitze von Schreibheften, Schiefertafeln und Lesebüchern befinden, weil sie zu deren Anschaffung kein Geld haben. Sie alle haben Gesuche um freie Lehrmittel nach Schulanfang an den Schulkommissionen vorgelegt. Die Bewilligung ist aber in zahlreichen Fällen bis jezt noch nicht ausgesprochen worden. Die Ursache ist in dem schleppenden Gang der Verhandlungen zu suchen. Küher einer ausführlichen Protokollaufnahme über das Einkommen der Eltern, die der Rektor meist nur mit großer Mühe bewerkstelligen kann, sind drei- bis viermalige Witzgespräche bei den verschiedenen Instanzen keine Seltenheit und häufig wird das Gesuch dann doch noch abschlägig beschieden. Alles das ist von den Vertretern der Arbeiterpartei im „Rothem Hause“ vorausgesagt worden und auch auf die schwere Beeinträchtigung, welche der Gang des Unterrichts durch das Fehlen von Lehrmitteln erleiden muß, ist damals hingewiesen worden. Was die „B. Z.“ jezt von der „Plage des Lehrers“ erzählt, der „kein Mittel hat, die Eltern zum Ankauf von Lehrmitteln zu zwingen“, sei den Vorkämpfern der „musterhaften“ Berliner Gemeindegemeinschaften als erbauliche Lektion empfohlen. Wenn die Herren vom grünen Tisch einmal die in dieser Frage allein kompetenten Lehrer um Auskunft bitten wollten, dann würden sie wahrscheinlich ganz ersäunliche Dinge zu hören bekommen, falls es die Lehrer nicht für gerathener halten sollten, ihre abweichende Ansicht für sich zu behalten. Wie uns aus sicherer Quelle mitgeteilt wird, ist man in Lehrkreisen fast allgemein der Ansicht, das es schließlich doch das Beste wäre, allen Kindern die Lehrmittel unentgeltlich zu gewähren, und selbst die weitergehenden Forderungen auf Gewährung von freien Frühstück u. s. w. sollen, natürlich immer nur privatim und im Geheimen, mehr Anklang finden, als sich Stadtschulrath Bertram träumen läßt. Lehrer, die in Arbeitervierteln unterrichten, die aber ausgesprochene Gegner der Sozialdemokratie sind, haben hier und da eine kleine Enquete auf eigene Faust veranstaltet und z. B. gelegentlich herumgefragt, wieviel Kinder ohne Frühstück von Hause weggegangen waren. Dabei sollen schon ganz sonderbare Resultate herausgekommen sein. Doch die Lehrer ziehen es vor, zu schweigen.

Dem „Handel mit Menschenfleisch“, d. h. den Heiraths-offerten in den Zeitungen widmet das „Stöcker'sche Volk“ einen längeren Artikel. Natürlich heist das Blatt, seinem Charakter entsprechend, nur gegen die „jüdischen“ Blätter, welche derartige Inserate veröffentlichen. Sehr schlecht kommt Herr Rudolf Mosse, der Ehrenbürger von Grätz, bei der Geschichte weg. Das „Volk“ schreibt über sein hiesiges freisinniges Unternehmen:

„Das „Verl. Tagebl.“ betreibt die Heiraths-gesuche als Spezialität. Wir greifen eine beliebige Nummer heraus und finden in dieser einen Nummer neun u. n. Heiraths-gesuche und eine Anzeige eines „Schadchen“ (Jüd. Heirathsvermittler). Die meisten Anerbietungen sind an die Expedition des „Verl. Tagebl.“ zu richten. Herr Rudolf Mosse, der „große“ Mann der Presse, bei dem Minister verkehren, darf also mit Recht der größte — Heirathsvermittler von Deutschland genannt werden. Die neun Anzeigen füllen die erste Spalte des Anzeigentheils der betreffenden Seite; die entsprechende zweite Spalte ist mit einer ganzen Zahl von Anzeigen von Spezialärzten für Haut- und Geheimekrankheiten, sowie von „diskreten Pensionen für Damen“ gefüllt. Eine ausgezeichnete Nachbarschaft!

Weiter fährt das antisemitische Organ als Standalosa folgende Inserate des „Israelit“ an:

„Suche für ein junges Mädchen von angenehmem Aeußern, hübsch erzogen, mit hübscher Mitgift, einen strebsamen, jungen Lehrer, dem gleichzeitig dadurch Gelegenheit geboten ist, an einem größeren Orte die valante Stelle als Religionslehrer, Vorbeter und Schöcher zu übernehmen.“

„Für ein tüchtiges, fleißiges Mädchen, religiös, in den zwanziger Jahren, von angenehmem Aeußern, aus seiner Familie, wird eine possende Partie gesucht. Einem talmd. Seminar, gebildeten Lehrer würde außer hübscher Mitgift eine dauernde Anstellung als Klausner mit einem festen Gehalte von 1500 M. jährlich übertragen werden.“

„Eine reiche Dame (wenn auch mit kleinen Gebrechen) wird zu heirathen gesucht von tüchtigem, hübschem, 35-jährigen Manne, der selbst vermögend ist. Diskretion wird gegeben und verlangt. Offerten unter D. 5626 an Rudolf Mosse.“

München I (Breitbach) erbeten.“ (2707) Wir zögern nicht, zu erklären, das solche Inserate unter die Standalosa zu zählen sind und das sie nur den Zweck haben, den Handel mit Menschenfleisch neu zu beleben. Ein autständiges Blatt giebt seine Spalten nicht dazu her, derartige Standalosa zu veröffentlichen. Aber weshalb schweigt Herr Pastor Engel sammt seinem „Volk“ in die Ferne? Das Gute liegt ihm ja so nah! Bleibt denn der Herr Pastor den Inseraten der „Kreuz-Zeitung“ nicht? Darin könnte er auch so manches Inserat finden, das seine moralische Entrüstung herausfordern würde.

Schade, das der Amtsvorsteher von Tegel nicht Polizeipräsident von Berlin ist. Die Sozialdemokratie würde er gewiß längst tot gemacht haben. Es gelingt ihm dies freilich nicht einmal in Tegel und wird ihm auch nicht gelingen, aber in magna voluisse sat, es genügt schon, Großes erstrebt zu haben. Alle die Mittelchen, die man dort, wo heute die Bewegung längst so erloscht ist, das sie selbst von den Gegnern und selbst den Behörden anerkannt werden muß, vor 20 Jahren bereits vergebens anwandte, werden in den kleinen Orten immer noch zu probieren versucht. Zunächst wird der Versuch

gemacht, auf die Wirtse, die doch in starker polizeilicher Abhängigkeit sind, einzuwirken. Die Folge ist, daß sie ihr Lokal zu Arbeiterversammlungen verweigern. In Zelle geschah das jüngst durch den Besitzer des Geschäftshauses, Herrn Schult. Derselbe erzählte der Arbeiterkommission, welche seinen Saal wünschte, daß ihm nahe gelegt sei, es könne ihm die Polizeistunde verweigert, die Konzession entzogen und noch andre Schwierigkeiten bereit werden. Als die Arbeiter aber erklärten, daß, wenn der Wirt auf sie keine Rücksicht nähme, die Arbeiter auch nicht nötig hätten, den Wirt sonst mit ihrer Gegenwart zu beehren, meldete der Wirt dem Amtsvorsteher seine Bedrängnis. Kurz darauf erhielten die drei Arbeiter, welche die Kommission bildeten und die in der Alltagsgesellschaft „Victoria“ beschäftigt sind, ihre Arbeitsentlassung, wobei ihnen der Meister erklärte, es geschehe dieses auf Veranlassung des Ortsvorstehers. Man sieht, was auch ohne Sozialistengesetz noch heute außerordentlich gegen Arbeiter, selbstverständlich Sozialdemokraten, geschehen kann. Und welchen Erfolg wird der Amtsvorsteher mit seinem Vorgehen haben? Er wird in Zelle erreichen, was überall durch gleiche Maßregeln erreicht ist. Derartige Maßregeln schließen erst die Arbeiter fest zusammen, und der Wirt, der heute Schen vor polizeilichen Maßregeln hat, wird sich bald die Frage vorlegen müssen, was für ihn besser sei, es mit dem Amtsvorsteher oder mit den Arbeitern zu verderben. Die Polizei kann ihm Verlegenheiten bereiten, aber nicht ihn ernähren. Und was erreicht die „Victoria“ mit ihren Maßregeln? Es ist heute schlimme Zeit für die Arbeiter; die Noth und die Arbeitslosigkeit hat so große Dimensionen angenommen, daß zeitweise die beschäftigten Arbeiter sich zum Schweigen verhalten. Sie schweigen, aber sie empfinden die ihren Genossen zugewandte Unbill; ihre Ehre wird angefaßt, die Sache der Genossen als die eigene zu betrachten. Nicht umsonst heißt es in dem Arbeiterliede: „Uns bindet die Liebe, uns bindet die Noth“. Und das Band, was die Genossen bindet, wird seine Kraft bewahren, sowie eine günstige Zeitlage den Arbeitern Gelegenheit bietet, auf die Arbeitsbestimmungen einzuwirken. Der Druck, den die Arbeitgeber in Benutzung der Nothlage der Arbeiter gegenwärtig ausüben, wird seine Wirkung nicht verfehlen. Alle Maßregeln, welche die Arbeiter treffen, müssen eine Mahnung an diese sein, daß Band, das sie vereint, um noch fester zu knüpfen, und sie recht deutlich erkennen zu lassen, was es mit dem „Wohlfühlen“ und dem „warmen Herzen“ für die Arbeiter auf sich hat.

„Lasset die Kinder zu mir kommen“, so lautet auch der fromme Wunsch der Kapitalisten. Auch der Kaufmann Carl Tamaska, Inhaber des Mehl- und Kolonialwaaren-Geschäfts, Dresdenstr. 121/122, hat die Kinder gern und möchte ihnen nur Gutes erweisen. Er läßt sich also Schulkinder kommen, die für ihn Bohnen lesen und denen er 10 Pfg. für die Stunde zahlt. Von diesen 10 Pfg. aber erfolgen auch noch Abzüge. Der Schmutz und die Abfälle, die seit Wochen sich angesammelt hatten, wurden vor einigen Tagen noch einer besonderen Klasse unterzogen, um noch brauchbare Bohnen herauszufinden. Hierfür wurden aber besondere Abzüge gemacht. Als nun ein Knabe Widerspruch erhob, wurde er von Herrn Tamaska abgelobt, der Abzug aber aufrecht erhalten. Der Vater des Knaben richtete nun folgendes Schreiben an Herrn Tamaska:

Herr Tamaska!

Als Vater von Billy M. erlaube ich mir bei Ihnen hierdurch höflichst anzufragen, welches Vergehen hat mein Sohn begangen, daß Sie in solcher Weise gegen denselben vorgegangen sind? Nach Schilderung meines Sohnes hat derselbe ganz korrekt gehandelt, indem er Sie auf den Irrthum aufmerksam machte, daß die gearbeiteten Stunden mit dem ausgerechneten Lohne nicht stimmten; anstatt den Fehler gut zu machen, entlassen Sie denselben. Da ich nicht glauben kann, daß Sie sich an den sauren verdienten Groschen eines armen Jungen bereichern wollen, so bitte ich, demselben seinen verdienten Lohn auszusprechen; denn Sie werden sich doch dieser Pfennige halber nicht weiteren Weilschweifigkeiten anssehen wollen. Also bitte nochmals um Aufklärung.

Ergebnis

F. M.

Hierauf erhielt er folgendes Antwortschreiben:

Nach Empfang Ihres Schreibens theile ich Ihnen mit, daß ich Ihnen darüber keine Rechenschaft schuldig bin, ob dem Willkür eventuell 10 Pfg. zu wenig bezahlt sind. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Anstellung Ihres Sohnes eine Unterstüßung und keine feste Anstellung ist. Sie haben sich Bemerkungen wie die gemachten durchaus nicht zu erlauben, sondern sollten sich bedanken, was ich bisher an dem Jungen so reichlich gethan habe, oder sich die Meinung, daß die Beschäftigung inapp bezahlt ist? Das ist eben der Fehler unserer Zeit, daß Keiner genug bekommen kann.

Ergebnis

Carl Tamaska.

Wir glauben, dieses Schreiben bedarf keines Kommentars. Es ist traurig genug, daß die Noth Eltern zwingt, ihre Kinder zur Arbeit zu schicken und sie so der Erholung und der freien Entwicklung ihrer Kräfte zu berauben. Dieses Opfer bedeutet nichts; wohl aber kann der Herr Tamaska sich noch als Wohlthäter aufstellen und über den Unthun und die Unerschlichkeit der Arbeiter klagen, die „nicht genug bekommen können.“ Der Knabe Billy hat aber schon früh Gelegenheit erhalten, die kapitalistische Menschenfrömmlichkeit kennen zu lernen.

Der Kriminalpolizei ist es erwünscht, daß sich bei ihr der Herr Tamaska, welchem am 1. d. M., Nachmittags um 2 1/2 Uhr, im Wirthshaus von Greiser, Oranienstr. 109, von einem Unbekannten 100 M. entwendet worden sind. Das Geld ist zum größten Theil vorgefunden worden.

Die von dem Arbeiter Rohde im Prozeß wegen des Straßentravells am 23. Februar d. J. gegen das Strafgericht eingelegte Revision ist von dem Reichsgericht gestern (Dienstag) verworfen worden. Rohde war als Räubersführer zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Die 13jährige Klara Bernicke, die den Tod ihres Stiefbruders Hermann Wäge veranlaßt haben soll, ist jetzt wegen Mordes der Staatsanwaltschaft überwiesen worden. In dieser Angelegenheit bedarf noch Manches der Aufklärung. Den Aussagen des Mädchens zufolge hatte sie gemeinsam mit ihren beiden Geschwistern, einer jüngeren Schwester und dem Stiefbruder Hermann, den Entschluß gefaßt, sich das Leben zu nehmen, weil sie sich fürchteten, daß sie zur Strafe für allzulanges Ausbleiben vom Hause am Sonntag Abend nach ihrer Heimkehr von ihrer Mutter geschickt werden würden. Nachdem sie diesen Selbstmordplan aufgegeben hatten, hat Klara Bernicke ihren Angaben nach aus Versehen ihren Stiefbruder Hermann am Fuß gestossen, und der Knabe habe infolge dessen das Gleichgewicht verloren und sei in das Wasser gefallen. Diese Angaben werden nicht für glaubwürdig erachtet und stehen in schroffem Widerspruch zu der Erklärung eines anderen Mädchens, das Zeuge des Vorfalls gewesen ist und auf das Bestimmteste versichert, gesehen zu haben, wie Klara Bernicke ihren Bruder vorsätzlich in das Wasser gestossen hat.

Mord. Ein trauriges Familiendrama hat sich, wie schon gestern kurz gemeldet, am Montag Nachmittags in dem Hause Polymarktstr. 37b abgespielt, der beleidigten Gattin ist der Stiefvater häuslichen Glückes zum Opfer gefallen. In der ersten Etage des Seitenflügels des Hauses wohnen seit dem 1. April d. J. die Gärtner Redlich'schen Eheleute; der Mann ist 36 Jahre alt, die Frau drei Jahre jünger und Beide leben, wie es den Anschein hatte, in recht glücklicher harmonischer Ehe. R., der ein fleißiger solider Mann sein soll, begab sich allmorgentlich nach 7 Uhr auf Arbeit — er war in

einer Gärtnerei vor dem Stralauer Thor in Diensten — und kam Abends nach 7 Uhr in die Wohnung zurück. Die Frau ging nicht viel aus, nur Mittags brachte sie dem Gatten das Essen nach der Arbeitstätte; ob dies auch Montag Mittag der Fall, darüber konnten wir nichts Näheres erfahren, jedenfalls aber befand sich Frau R. gegen 1/2 Uhr zu Hause und empfing hier den Besuch eines Mannes, mit dem sie sehr intim bekannt gewesen. Das täte à tête der Beiden wurde aber durch die plötzliche Ankunft des Ehemanns gestört, der leise die Korridorthür geöffnet hatte und auf den Boden in das Wohnzimmer schlich, wo er Frau R. mit ihrem Liebhaber überraschte. Der wüthende Mann eilte nun in die Küche, ergriff ein langes, spitzes Messer, und stieß die Waffe bis an's Heft dem Liebhaber, der sich inzwischen erhoben und bis zur Korridorthür geflohen war, in die Brust. Laut schreiend stürzte der Betroffene zu Boden und rief mehrere Male laut um Hilfe; Mann und Frau waren nach der blutigen That entflohen, der Mörder seiner Ehe war nach der in der Al. Andreasstraße belegenen Polizeiwache geeilt, um dort die That zu melden und sich freiwillig zu stellen; die Frau war zu Nachbarn geflüchtet, von wo aus nunmehr dem Schwerverwundeten Hilfe gebracht wurde. Derselbe kam zu spät, der Verwundete war kaum 10 Minuten nach der That verstorben.

Von anderer Seite werden uns noch folgende Meldungen gemacht: Die R.'schen Eheleute waren seit etwa fünf Jahren verheiratet, jedoch war die kinderlose Ehe keineswegs glücklich. Nachdem das Paar drei Jahre hindurch getrennt gelebt, zog es in dem obigen Hause am 1. April d. J. wieder zusammen, wo es die oben bezeichnete am zwei Stunden und einer Küche bestehende Wohnung inne hatte; eine Stube hatte R. an zwei Schlafzimmern vermietet. Die R. hat das Verhältnis mit ihrem Liebhaber, dem 27jährigen Kellner Gustav Stengel, ziemlich offenkundig betrieben; es war dies bei den Hausbewohnern bekannt. Die Frau hatte sogar die Dreistigkeit, mit ihrem Liebhaber in dem in demselben Hause belegenen Restaurant von Schön öfters zu verkehren, so daß die Vermuthung auftauchte, daß die R. verwitwet sei, was leicht zu glauben, da das R.'sche Ehepaar im Hause keinen Verkehr hatte. Auf noch nicht festgestellte Weise hat der Gatte von der Untreue seiner Frau Kenntniß erhalten; die Frau R. brachte ihrem Mann, der seitens der Stadt im Treptower Park als Gärtnergehilfe angestellt war, auch am Montag das Essen, sie lehrte von dort kurz nach 1/2 Uhr zurück, und wenige Minuten später sah man den Kellner, der übrigens Vormittags bereits in der R.'schen Wohnung gewesen, dieselbe betreten. Gegen 1/2 Uhr kam der Gärtner unruhlich nach Hause, heftig schloß er die Korridorthür hinter sich ins Wohnzimmer, wo er seine Frau in den Armen des St. vorfand. Darauf erfolgte die That, wie oben geschildert. Nachdem R. nach dem Polizeibureau geeilt, ließ die Frau nach der Stube zurück und suchte zunächst mittelst eines Handtuches die Blutung der in der Nähe des Herzens befindlichen tiefen Wunde des Kellners zu stillen, aber vergeblich. Wenige Minuten darauf verschied der Liebhaber in den Armen der Frau, die den Sterbenden ärztlich küßte und laut schloß. Erst das Hinzukommen der Polizei machte der eigenartigen Scene ein Ende; die R. wurde von der Polizei mit Gewalt fortgerissen und verhaftet. Der tiefgebeugte Mörder wurde noch am Nachmittag nach dem Polizeipräsidium überführt, die Leiche des St. wurde nach der Morgue gegen sechs Uhr Abends gebracht. Wegen die Treulosigkeit herrscht in der Gegend allgemeine Erbitterung, große Menschenmassen umlagerten den ganzen Nachmittag das Haus, das polizeilich durch ein starkes Schupmannsangebot bewacht wird.

Der Geldbete wird übrigens als ein ganz verkommenes Subjekt geschildert. Der Ehemann Redlich soll den Vorgang so schildern, daß er der Angegriffene gewesen. Als er in das Zimmer trat, wo er seine Frau und ihren Liebhaber überraschte, sei dieser auf ihn zugesprungen, und so habe er vertheidigungsweise seinen Gegner auf das Vorgehör geworfen und denselben in blinder Wuth mit einem sogenannten Spargelmesser, das er von der Arbeitstätte nach Hause genommen, die tödtliche Verletzung beigebracht. Redlich wurde Dienstag Morgen nach dem Untersuchungsgefängnis in Moabit überführt.

Polizeibericht. Am 15. d. M. Abends faßten die in Wirth, Johannisdorferstr. 18 bei ihren Eltern wohnhaften drei Kinder, die 15jährige Klara Bernicke, ihre neunjährige Schwester Elise und ihr achtjähriger Stiefbruder Hermann Wäge, sowie die ebenfalls in Wirth in demselben Hause wohnhafte neunjährige Malvine Erdmann, nachdem sie sich den Nachmittag über in der Hasenhalde umhergetrieben hatten, den Entschluß, sich gegenüber dem Grundstück Kottbuser Ufer 2/3 zusammen ins Wasser zu stürzen, angeblich wegen der ihnen im elterlichen Hause zu Theil gewordenen harten Behandlung. Sie stiegen deshalb über das Gelländer, und versetzte dort die Klara Bernicke ihrem Stiefbruder einen Stoß, so daß dieser ins Wasser fiel und ertrank. Die Leiche wurde am darauffolgenden Morgen an derselben Stelle von Schiffen aus dem Wasser gezogen und nach dem Schauhause gebracht. Klara Bernicke wurde verhaftet, behauptet aber, ihren Bruder nicht absichtlich ins Wasser gestossen zu haben. — Am 16. d. M. Mittags brachte der Gärtner Redlich dem Kellner Stengel, als er denselben mit seiner Ehefrau in seiner Wohnung, Polymarktstr. 37a, betraf, mittelst eines Küchenmessers einen Stich in die Brust bei, so daß dieser bald darauf verstarb. Redlich stellte sich sodann selbst der Kreispolizei. — Am 16. d. M. Morgens wurde im Landwehrkanal, nahe der Unterflueße, die Leiche eines unbekannt, etwa 70 Jahre alten Mannes aufgeschwommen. — In der Ecke der Friedrich- und Mittelstraße wurde Vormittags ein Verhören von einem Geschäftsmann überrascht und an beiden Beinen so bedeutend verletzt, daß seine Ueberführung nach der Charité erforderlich wurde.

## Gerichts-Beitung.

Auf die heutigen Butterverhältnisse war eine Verhandlung die heute vor der 125. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand, ein wenig günstiges Licht. Der Kaufmann Heider hatte sich wegen jahrelanger Verkaufes veräuflicher Nahrungsmittel zu verantworten. Eine von ihm entnommene Menge Butter erwieß sich zu einem Drittel mit Margarine veräufelt. Der Angeklagte entschuldigte sich damit, daß er nicht Sachverständiger genug sei, um eine Untersuchung der Butter vornehmen zu können. Der Gerichtsherr Dr. Bischoff gab ein höchst einfaches Mittel an, wie jeder Laie wenigstens annähernd eine Veräufelung der Naturbutter mit Margarine feststellen könne. Im Interesse aller Butterhändler wie der Konsumenten liege es, daß diese Methode eine möglichst weite Verbreitung fände. Wenn man ein Stück reine Naturbutter in einem Glase zum Schmelzen bringe, so werde sich ein Bodensatz von Wasser und Salz bilden. Die darüber befindliche Schicht flüssiger Butter werde klar und durchsichtig sein, falls es reine Naturbutter war. Schneide man in einem anderen Glase ein gleich großes Stück Margarine, so werde die flüssige Schicht milchig und undurchsichtig sein. Ein Gemisch von Natur- und Kunstbutter müsse demnach eine mehr oder weniger starke Trübung zeigen, je nach dem Prozentsatz Margarine, den das Gemisch enthielt. Beim Schmelzen einer verdächtigen Butter würde eine einigermaßen empfindliche Nase auch den eigenthümlichen Geruch der Margarine aus einem Gemisch herauskennnen. Der Sachverständige fügte hinzu, daß die Veräufelungen von Butter in erschreckender Weise zunähme. Ganze Wagenladungen von Margarine gingen nach der Uebinger Gegend und überhaupt nach Westpreußen, um dort in den Meiereien mit Naturbutter vermischt und als „reine Landbutter“ wieder nach Berlin zurück-

geschickt zu werden. Nach kürzlich stattgehabter umfangreicher Untersuchung müsse etwa ein Drittel aller Butter veräufelt sein. Der Staatsanwalt wollte den Angeklagten mit einer Geldstrafe von 20 M. bestrafen lassen, der Gerichtshof hielt eine Geldstrafe von 10 M. für einen genügenden Denzettel.

Ein an der Börse begangener Diebstahl wurde dem früheren unvereideten Börsemakler Sigismund S i e r n zur Last gelegt, welcher dieserhalb vor dem siebenten Strafhammer des Landgerichts I stand. Der bereits mehrfach vorbestrafte Angeklagte verblüht zur Zeit eine sechsmonatige Gefängnißstrafe wegen Betruges. Die ihm jetzt zur Last gelegte That liegt mehrere Jahre zurück, da der Angeklagte einen nicht zu ermittelnden Kaufmann Seefeldt der Thäterschaft bezichtigt hat. Am 27. Dezember 1889 übergab der Kaufmann S o l m s e n dem an der Börse als Garbenerverwalter angestellten Beamten Erstedt einen an den Bankier J i e l e n i g e r zu Potsdam gerichteten Brief mit der Bitte, denselben irgend einem aus Potsdam erscheinenden Börsenbesucher zur Besorgung an den Adressaten mitzugeben. Erstedt hielt den Brief, der einen Inhaltsvermerk nicht trug, nicht für werthvoll und legte ihn deshalb auf den Tisch, der sich in seiner Loge befand. Neben diesem Naume befindet sich ein allen Börsenbesuchern zugänglicher Ort. Etwa eine Stunde nach Abgabe des Briefes erschien der Kaufmann S o l m s e n wieder bei Erstedt und erbat sich den Brief zurück, da er andere Dispositionen getroffen habe. Der Brief war vom Tische verschwunden und Erstedt erfuhr nun zu seinem Schrecken, daß derselbe fünf Stück rumänische Obligationen à 500 Franks enthalten habe. Der Brief konnte nur von einem Börsenbesucher genommen sein, während Erstedt seine Loge für wenige Augenblicke verlassen hatte. Der Kaufmann S o l m s e n ließ sofort bei sämtlichen Bankgeschäften die Nummern der gestohlenen Papiere bekannt geben. Nach etwa Jahresfrist lenkte sich der Verdacht der Thäterschaft auf den Angeklagten, weil sich herausstellte, daß derselbe bereits am Tage nach dem Diebstahl eines der fraglichen Papiere in einem hiesigen Bankgeschäft veräußert hatte. Der betreffende Bankbeamte hatte damals unterlassen, das ihm kurz zuvor zugegangene Nummernverzeichnis der gestohlenen Papiere zu vergleichen, weil er den damals gut beleumundeten Angeklagten als täglichen Börsenbesucher kannte und die Art des Diebstahls ihm nicht bekannt war. Als der Angeklagte zur Verantwortung gezogen wurde, behauptete er, daß er das Papier Tags zuvor von einem anderen Börsenbesucher, einem Kaufmann Seefeldt, gekauft habe. Da Seefeldt inzwischen verschwunden ist, so ließ die Anklagebehörde eine gewisse Zeit verstreichen, um zu versuchen, den Seefeldt zu ermitteln. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß Seefeldt am 27. Dezember 1889 garnicht an der Börse gewesen sein kann. Derselbe wird wegen betrügerischen Bankrotts verfolgt und schon in der „Vossischen Zeitung“ vom 7. November 1889 befindet sich ein gegen ihn gerichteter Steckbrief. Obgleich der Vorliegende dem Angeklagten in der gestrigen Verhandlung vorhielt, daß ein heftigster Verfolger unmöglich die Frechheit besitzen würde, sich an der Börse zu zeigen, ganz abgesehen davon, daß es schon einem Kaufmann, gegen den eine Untersuchung schwebt, verboten sei, die Börse zu betreten, blieb der Angeklagte dabei, daß er das veräußerte Papier von Seefeldt an der Börse erhalten hat und von dem Verbleib der übrigen vier Werthstücke nichts wisse. — Der Gerichtshof hatte auf Grund der Beweisaufnahme keinen Zweifel daran, daß der Angeklagte den Diebstahl begangen. Das Urtheil lautete auf eine Gefängnißstrafe von neun Monaten Gefängniß und dreijährigen Ehrverlust.

Für die Geschäftspraxis gewisser Agenten war eine Verhandlung bezeichnend, welche vor der 125. Abtheilung des Schöffengerichts stattfand. Der des Betruges angeklagte Kaufmann F r e u n d vertreibt für die Firma K u l l e provisionsweise Meyer's Konversations-Perlen. Vor etwa zwei Jahren erschien der Angeklagte in einem kleinen Barbierladen in einer der äußersten Vorstädte und versuchte den Inhaber des Geschäftes zur Abnahme des großen Wertes zu bewegen. Der Barbier wie dessen Ehefrau verhielten sich anfangs ablehnend, ein Umlauf, der den Angeklagten nur dazu anspornte, seine Ueberredungskunst im weitesten Umfange zur Anwendung zu bringen. Denen Sie bloß, 17 Bände für neun M., gegen Abzahlungen von je 3 M., wiederholte der Angeklagte fortwährend und hob dann immer wieder die Vortheile hervor, welche dem Ehepaare durch Anschaffung des Wertes erwachsen würden. Der Barbier wurde zuletzt weniger schroff in seiner Ablehnung. „Siebzehn große Bände für 9 M., das ist allerdings nicht theuer, in drei Raten wäre das Werk bezahlt“, meinte er nachdenklich zu seiner Ehefrau. Die biedereren, aber wie sich vor Gericht zeigte, auch höchst beschränkten Leute waren augenscheinlich in dem allerdings fast unbegreiflichen Irrthume befangen, daß sie alle 17 Bände für 9 M. erhalten würden. Der Angeklagte sah sich nicht veranlaßt, diesen Irrthum aufzuklären, er benutzte denselben vielmehr und nachdem er noch einmal das größte Geschäft seiner Beredsamkeit aufgeföhren, hatte er den Barbier so weit, daß derselbe einen Bestellschein unterschrieb, ohne den Inhalt desselben zu prüfen. Dann ließ der Angeklagte sich noch aus Dankbarkeit rathen und ging davon. Am folgenden Tage erhielt der Barbier das Werk und zugleich die auf 188 M. lautende Rechnung. Er glaubte seinen Augen nicht trauen zu sollen. Seine Forderung auf Rückgängigmachung des Geschäftes fand bei der Firma kein Gehör. Es kam zur Zwangsversteigerung der Firma unterlag. Bei dieser Gelegenheit kam aber auch das Verhalten des Agenten zur Sprache. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß die Spekulation des Angeklagten eine höchst verwerfliche sei, wenn auch die Einfalt der Betrogenen gewissermaßen ihn dazu verlocken konnte. Das Urtheil lautete auf eine Gefängnißstrafe von zwei Wochen.

## Soziale Ueberblick.

Der Streik der Weber und Spulerrinnen Rixdorf dauert unverändert fort. Der Geist der Streikenden ist ein guter; wir hoffen den Sieg zu erringen. Die Kollegen unserer Branche erjuchen wir, den Jutug fernzuhalten. Kollegen und Genossen! Die Lage der Weber ist allbekannt eine der traurigsten, die es giebt; wir richten deshalb die Bitte an Euch; verlaßt uns nicht in unserem harten Kampfe. Schnelle Hilfe that noth! Unser Sieg ist der Eurtige. Alle Sendungen sind zu richten an Karl Kellner in Rixdorf, Zietenstraße 66, bei Nowag, Hof 4 Treppen.

Die Sperre über die Marmorwaaren-Fabrik von C. F i n t, Berlin, Lindenstraße 20, dauert fort. Die Zinnungsmeister haben beschlossen, daß Herr Fint den Tarif in allen Theilen einhalten und den Bestimmungen der Innung nachkommen muß. Der Vertrauensmann: J. Buchmann.

Achtung, Studakture! Der frühere Obermeister der Bildhauer- und Studakture-Innung Berlins, Herr Meemann, hat sich veranlaßt gesehen, Frauen in unser Gewerbe zu geringeren Löhnen einzuführen, indem er sie mit Suharbeiten beschäftigt und dann die Fabrikate billiger in den Handel bringt. Kollegen! Soll diese echt kapitalistische Handlungsweise etwa die „Hebung des Handwerks“ bedeuten, wie uns der betreffende Herr in einer Versammlung zugesichert hat? Kollegen! Wir richten an Euch die Bitte, wachet auf und ermannet Euch, haltet hoch die Solidarität, haltet fest an dem bekannten Beschluß, wonach unter solchen Umständen nicht in dieser Werkstatt gearbeitet werden darf. Wir verhängen laut Versammlungsbeschluß die Sperre über die Firma und erjuchen um strenge Fernhaltung des Jutugs.

Sämtliche Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Mit kollegialem Gruß! Die Vertrauensleute: L. Kleinert, Berlin, Galmstr. 3; G. Meier, Berlin, Kommandantenstr. 22.

Der Ausstand der Berliner Schriftsetzer und des Hilfspersonals ist, wie schon gestern berichtet, zu Gunsten der Arbeiter beendet. Nachdem am Sonntag eine Versammlung die weitestgehenden Beschlüsse zur Fortführung des Kampfes um die Arbeitsordnung gefasst hatte, fand am Montag die Einigung mit den Prinzipalen statt. Keiner der Ausständigen — schreibt man uns noch — war abtrünnig geworden, auf längere Zeit hinaus war die Unterstützung gesichert, die Buchdrucker hatten die Sache der Schriftsetzer zu der ihrigen gemacht, die Kollegen im In- und Auslande hatten ihre Unterstützung zugesagt, die Streikbrecher und selbst entfernter stehende Gewerbe, wie die Silberarbeiter, wollten sich ebenfalls an der Unterstützung beteiligen. Streikbrecher fanden sich nicht, so wurde bei dem festen Zusammenhalt der Ausständigen nach kurzem Kampfe der Sieg errungen.

In Bremen ist der Streik der Seiler und Reep- schläger nach fünfwöchiger Dauer zu Ungunsten der Arbeiter beendet. Ursache: Streikbrecher.

In Dinklage (Oldenburg) haben sämtliche Formner der dortigen Eisengießerei die Arbeit niedergelegt, weil, wie man der „Nordwacht“ berichtet, der Lohn um 20 pCt. gekürzt wurde und das Gießen, das nach Feierabend geschieht, nicht mehr vergütet werden sollte. Diese Vergütung war aber um so notwendiger und gerechtfertigter, als in der Fabrik keine Hilfsarbeiter angestellt waren und die Formner Arbeiten verrichteten, die sonst sonst zufallen.

Achtung Formner! In der Eisengießerei von Franz Richter in Döbeln (Sachsen) legten am Sonnabend den 14. Mai 9 verheiratete und 14 ledige Formner die Arbeit nieder wegen Lohnreduktion von 18—20 pCt. Zugang von Formnern ist streng fern zu halten. Briefe und Sendungen sind zu richten an unseren Vertrauensmann Rob. Rosinus, Neugasse 5.

Die Käufer des Bürgerlichen Brauhauses Zell-Wärz- burg haben wieder die Arbeit niedergelegt, weil einer ihrer Kollegen gemässregelt wurde, der bei den Unterhandlungen während des früheren Streiks als Wortführer seiner Kameraden fungiert hatte. Schicks der Ausständigen sind verheiratet.

Der Wiener Feilenarbeiter-Streik ist beendet. Die Ge- billen erzielten 5 pCt. Lohnerhöhung und 50 Kr. wöchentliche Entschädigung für Reisefehlschleifen. Der Neunstundentag wurde nicht errungen. Der Zugang nach Wien ist trotz der Beilegung des Streiks nach wie vor fernzuhalten, da Maßregelnungen vor- gekommen. Aus diesem Grunde ist über die Firma Johann Neu- decker u. Sohn in Caudendort, Feldgasse 18 in Wien, die Sperre verhängt.

In Debreczin (Ungarn) steht ein Streik der Sär- (Bauernmäntel-) Schneider bevor. Die Arbeitszeit derselben ist unbegrenzt und ihr Lohn beträgt — Kost und Logis giebt es nicht — 4 Gulden. Zweck des Streiks der Bauern werden sie weit und breit auf die Jahrmärkte geschickt und fasten für die ihnen übergebenen Stücke. Während ihrer Marktfreisen erhalten sie einen Gulden pro Tag. Von dem geringen Einkommen gehen pro Jahr noch 6 fl. direkte Steuer ab. Am 8. d. M. übergaben sämtliche Sär Schneider-Schleifen den Meistern einen aus- gearbeiteten Tarif, der ihre Forderungen enthält. Mit der An- wort der Meister, daß sie darüber sprechen würden, gaben sich die Arbeiter nicht zufrieden, sondern kündigten wie ein Mann sofort. Wenn in 14 Tagen die Forderungen nicht bewilligt sind, wird die Arbeit eingestellt.

Mit Engeldzungen redet die „Musikinstrumenten-Zeitung“, um die Musikinstrumenten-Fabrikanten Deutschlands zu bewegen, sich zu organisieren. Sie beruft sich hierbei auf Frankreich, Desterreich, England und Amerika, wo schon derlei Fabrikanten- vereinigungen seit Langem bestehen und segensreich wirken, schildert in woffen Farben die Vortheile solcher Fabrikanten- vereinigungen nach allen Richtungen hin und meint u. A.: „Es kann nicht gelugnet werden, daß wir uns immer mehr den fabri- kationellen sozialen Tagen nähern, wo der Arbeiter dem fabri- kationellen seine Bedingungen stellen und ihn durch die solidarisch verbundene Klasse zwingen will, seinen Forderungen nachzugeben. Wir haben diese Fälle in Paris, in London, in New-York gehabt. In allen drei Städten brachen unter den Arbeitern einzelner Fabrikanten Streiks aus, die sofort durch die Gesamtmasse der Arbeiter der Musikinstrumenten-Industrie zu Allgemeinen gemacht werden sollten, und das wäre ihnen auch gelungen, wenn sich nicht in diesen Fällen der Verein der Fabrikanten als eine drohende Phalanx entgegengestellt hätte, an der sich die Klasse brach.“ — Mögen die Musikinstrumenten-Arbeiter die richtige Anwendung hieraus ziehen, mögen sie die Ermahnungen zur Organisation der Fabrikanten wohl beachten und sich die kraft- volle Ausgestaltung ihrer Organisation angelegen sein lassen.

Große Erregung herrscht unter den Arbeitern Peß be- züglich des Krankenversicherungswesens. Einige große Unternehm- er haben nämlich, wie die „Arbeiterpresse“ mittheilt, den Arbeitern infolge einer seitens der Regierung ausgeübten Pression mit- getheilt, daß sie aus der vortrefflich geleiteten Allgemeinen Arbeiter- Krankenkasse austreten und den übrigen erst noch zu errichtenden Fabrik-Krankenkassen sich anzuschließen haben. „Vor einem Menschenalter“, sagt das genannte Blatt, „ehe die Regierung an das Krankenversicherungswesen dachte oder dessen Wichtigkeit erkannte, haben die Arbeiter selbst ein Institut geschaffen, das bei aller Ausdehnung eine so allseitig bedrückende, in allen Zweigen der Verwaltung aufweist, wie sie die staatlichen Bezirks- Krankenkassen nicht in Jahrzehnten besitzen werden. Und diese Krankenkasse scheint die Regierung zu fürchten. Daher die Ver- folgungswuth gegen die Allgemeine Arbeiter-Krankenkasse, welche man seitens der Regierung zu verderben sucht, unbekümmert um man seitens der Regierung Jehntausender von Arbeitern, un- die immensen Schädigung Jehntausender von Arbeitern, un- die bekümmert um die Rechte der Arbeiter! In Raab führt die selbengenannte Regierung dieselbe laute sozialreformistische Pose auf. Selbst etwas Ordentliches zu leisten, daran hindert sie ihre Un- wissenheit und der Klassenegoismus, dem sie dient; so muß denn das von den Arbeitern selbst Errichtete, weil es die Unfähigkeit der herrschenden Klasse ziffernmäßig darthut, „verruinigt“ werden.

Aus Bochum wird unterm 17. Mai gemeldet: Die bis jezt nachgezogenen Wahlen zum internationalen Berg- arbeiter-Kongress in London ergaben als Delegation: Rudolph Schröder, erster, Joseph Schröder, zweiter Vorsitzender des hiesigen Bergarbeiter-Verbandes, und Redakteur Wöller. Die Deherri des Organs der Schienenarbeiter gegen die sozialdemo- kratischen Kandidaten hat also keinen Erfolg gehabt. Wie über- gangs vorausgesehen war. Wöller wird erst dieser Tage das Ge- langes vernehmen, wo er über ein Jahr zubrachte als Folge seines energischen Eintretens für die Interessen seiner Kameraden während und nach dem großen Streik.

Fierlicher Protest erheben die Bäckergefell- en Frankfurt a. M. in einer Resolution gegen die weitere Sonntagsarbeit in Bäckerbetrieben. Sie ersuchen den Polizeipräsidenten, nochmals dahin zu wirken, daß vom 1. Juli ab § 105 b der Gewerbe-Ordnung zur Anwendung kommt, wonach die volle Sonntagsruhe in Kraft tritt. Ferner verlangen sie, daß der erwähnte Beamte ihre Kommission empfangt, welche verschiedene Beschwerden betreffs der Arbeits- losigkeit und Arbeitsvermittlung vorbringen soll.

Wichtige Entscheidung. Am 16. Mai hatte das Reichs- Versicherungsamt, als Revisionsgericht für Angelegenheiten der

Invaliditäts- und Altersversicherung, zum ersten Male über Ansprüche auf Invalidenrenten zu entscheiden; es stellte dabei folgende wichtige Grundzüge auf:

Auf die nach § 156 des Invaliditäts- und Altersversicherungs- Gesetzes für die Erlangung einer Invalidenrente vorgeschriebene Pflichtigkeit von einem Beitragsjahre (47 Beitragswochen) sind auch Krankheiten und militärische Dienstleistungen anzurechnen, soweit diese überhaupt unter § 17 Absatz 2 des Gesetzes fallen. Es würde demnach ein Versicherter auch dann zum Bezuge der Invalidenrente berechtigt sein, wenn er statt der vorgeschriebenen 47 beizpielsweise nur 20 Beitragswochen auf Grund versicherungspflichtiger Thätigkeit beigebracht hätte, ihm aber ferner 27 Bei- tragswochen auf Grund einer Krankheit anzurechnen wären.

Auf der anderen Seite ist jedoch die Anrechnungsfähigkeit der Krankheit insofern zu beschränken, als der Versicherte als aus dem Versicherungsverhältnisse ausgeschieden anzusehen ist, sobald er dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes ist. Ebenso- wenig, wie er alsdann eine die Versicherungspflicht begründende Thätigkeit ausüben kann, ebenso wenig kann der Zustand der dauernden Erwerbsunfähigkeit, auch wenn derselbe die Folge einer Krankheit ist, als solche auf die erwähnte Pflichtigkeit angerechnet werden. Derjenige Versicherte also, welche vor Ablauf der Pflicht- zeit von 47 Wochen dauernd erwerbsunfähig wird, kann eine

weitere Bartezeit nicht erlangen und einen Anspruch auf Invaliden- rente nicht mehr erwerben.

Die zur Entscheidung gebrachten Sachen betrafen die Ver- sicherungsanstalten Berlin, Westpreußen, Hannover und Baden.

Die Errichtung eines Gewerbegerichts wünschten die Arbeiter Bremerhavens, und die Gewerkschaftskommission gab diesem Verlangen in einer Eingabe an den Magistrat Aus- druck. Dieser aber beschloß, von der Errichtung der seitens der Arbeiter als Bedürfnis empfundenen Institution „einstweilen ab- zusehen“. Das dient den Arbeitern kurz und bündig „zum Bescheide“. Wie leicht machen sich doch die herrschenden Klassen mit der Rücksichtnahme auf die Arbeiterinteressen. Man sieht „einstweilen“ davon ab. Nun, hoffentlich wird der Ausfall der nächsten Reichstags-Wahlen hinter der angeleglich so großen Be- reitschaft der herrschenden Klassen, dem Arbeiter zu helfen, wieder das erforderliche Feuer machen.

Nach die Arbeiter Halberstadts haben noch kein Ge- werbegericht, trotzdem sie sich schließlich an die Regierung wandten. Der Magdeburger Regierungspräsident schrieb ihnen, daß er „bei der Weigerung der Gemeindeverwaltung, ein Gewerbegericht einzu- richten, er in Ermangelung besonderer hierfür sprechender Gründe und da das Gesetz vom 29. Juni 1890 § 1 die Errichtung eines

### 2. Ziehung der 4. Klasse 186. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 17. Mai 1892, Dienstag.  
Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.  
(Oben Genannte.)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers (e.g., 197 329 435 45) and corresponding prizes in marks (e.g., 15000, 5000, 1000).

### 2. Ziehung der 4. Klasse 186. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung am 17. Mai 1892, Dienstag.  
Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.  
(Oben Genannte.)

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers (e.g., 81 100 63 339) and corresponding prizes in marks (e.g., 15000, 5000, 1000).

Table with lottery numbers and prizes. Columns include winning numbers (e.g., 107 10 69 505 703) and corresponding prizes in marks (e.g., 15000, 5000, 1000).

